



Geschäftsbericht 2022



Athris AG („**Athris**“) bezweckt (direkt oder indirekt) Finanz- und andere Anlagen jedwelcher Art zu tätigen. Sie ist eine schweizerische Investment- und Beteiligungsgesellschaft in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft mit Sitz in St. Moritz, die insbesondere, aber nicht ausschliesslich, den Erwerb, die dauernde Verwaltung und die Veräusserung von Beteiligungen an in- und ausländischen kotierten und nichtkotierten Unternehmungen und Gesellschaften aller Art sowie von in- und ausländischen kollektiven Kapitalanlagen aller Art bezweckt. Daneben investiert Athris aber auch in Fixed Income Produkte und kann Short-Positionen und andere Derivate zur Optimierung und Absicherung ihres Portfolios einsetzen. Durch gezielte Portfolioselektion, aktives Management und ein adäquates Mass an Leverage wird eine Outperformance gegenüber dem Gesamtmarkt angestrebt.

Athris ist 2009 aus der Umstrukturierung der Jelmoli-Gruppe hervorgegangen und war bis am 18. Januar 2010 an der SIX Swiss Exchange kotiert. Seit dem 15. Juni 2018 sind die Aktien mit einem Nennwert von CHF 5.00 wieder an der Börse (BX Swiss AG) kotiert.

Inhaltsverzeichnis

(Seite)

4	Aktionärsbrief und Lagebericht
11	Konzernrechnung 2022 nach Swiss GAAP FER Konzernbilanz per 31. Dezember 2022 Konzernerfolgsrechnung für das Jahr 2022 Konzerneigenkapitalnachweis für das Jahr 2022 Konzerngeldflussrechnung für das Jahr 2022 Anhang zum Konzernabschluss per 31. Dezember 2022
33	Jahresrechnung 2022 nach Schweizer Obligationenrecht («OR») Bilanz per 31. Dezember 2022 Erfolgsrechnung für das Jahr 2022 Anhang zum Abschluss per 31. Dezember 2022 Antrag über die Verwendung des Bilanzenerfolges 2022
40	Corporate Governance - Bericht
48	Vergütungsbericht
51	Berichte vom 8. Mai 2023 der Revisionsstelle, KPMG AG Bericht zur Prüfung der Konzernrechnung (Swiss GAAP FER) Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung (OR) Bericht über die Prüfung des Vergütungsberichts

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Der Ihnen hiermit vorgelegte Geschäftsbericht 2022 beinhaltet zwei Abschlüsse: Einerseits die Jahresrechnung für den Einzelabschluss basierend auf den Anforderungen des Schweizer Obligationenrechts („OR“) und andererseits die Konzernrechnung nach dem Schweizer Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER.

Der im Jahr 2017 erstmals erstellte Abschluss nach Swiss GAAP FER vermittelt ein Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft, das den tatsächlichen Verhältnissen gemäss dem Grundsatz true and fair view entspricht. Anders als in der Jahresrechnung nach OR kommt in der Konzernrechnung nach Swiss GAAP FER (unter anderem) das konservative Niederstwertprinzip nicht zur Anwendung, sondern die Bewertung von Positionen der Gesellschaft erfolgt anhand von aktuellen Marktwerten (mark to market).

Da die Konzernrechnung nach Swiss GAAP FER eine grössere Transparenz und Aussagekraft für die Aktionäre der Athris ermöglicht, beziehen sich die folgenden Bemerkungen zum Geschäftsverlauf 2022 (soweit nicht anders spezifiziert) auf die Konzernrechnung der Athris nach Swiss GAAP FER, die ab Seite 11 des vorliegenden Geschäftsberichts abgedruckt ist. Die Jahresrechnung gemäss OR, welche auch die Grundlage für den Gewinnverwendungsbeschluss der Aktionäre bildet, finden Sie auf Seite 33 ff. dieses Berichts.

Im vergangenen Jahr 2022 kam es zu einem unerfreulichen Wiedersehen mit einigen längst überwunden geglaubten Entwicklungen. Krieg in Europa, Energieknappheit, Inflation und deutlich steigende Zinsen haben die Schlagzeilen beherrscht und für sinkende Kurse an den internationalen Märkten gesorgt, dies bei deutlich höherer Volatilität. In diesem schwierigen Umfeld erzielte die Athris im letzten Jahr einen Gewinn in der Höhe von rund CHF 26.2 Mio. Dies entspricht einem Plus von 2.3% gemessen am Net Asset Value (NAV). Der Gewinn des Vorjahres belief sich auf CHF 120.1 Mio. Verantwortlich für den Gewinn sind insbesondere die Kursverläufe des im 2021 aufgesetzten *Endowment Portfolios*, welches einem ähnlichen Investitionsansatz folgt wie die US Ivy League University Endowments¹.

Die im Herbst 2021 initiierte Anpassungen der strategischen Asset Allocation der Athris wurde 2022 konsequent weiterverfolgt. Das durch die neue Tochtergesellschaft (AAIP Limited) grossmehrheitlich gehaltene *Endowment Portfolio* wuchs im Verlaufe des Jahres um über CHF 300 Mio. und hatte mit einer Performance von USD +3.6% einen grossen Anteil am Gewinn der Athris in einem ansonsten herausfordernden Anlagejahr 2022.

¹ Im vorliegenden Geschäftsbericht wird im Zusammenhang mit diesem 2021 neu geschaffenen Portfolio aufgrund dessen Investment Ansatz jeweils vom *Endowment Portfolio* gesprochen. Es handelt sich dabei

nicht um eine Stiftung, sondern um ein entsprechend dem Ansatz aufgebautes Fund Portfolio, welches grossmehrheitlich von der Tochtergesellschaft AAIP Limited gehalten wird.

Die Börsenentwicklung 2022 verlief deutlich turbulenter als noch im Vorjahr. Der Russische Angriffskrieg in der Ukraine seit Februar 2022, der massive Anstieg bei Energiepreisen und die Inflation, sowie die daraus resultierenden Interventionen der Zentralbanken bei den Zinsen führten zu erhöhter Nervosität an den Finanzmärkten weltweit.

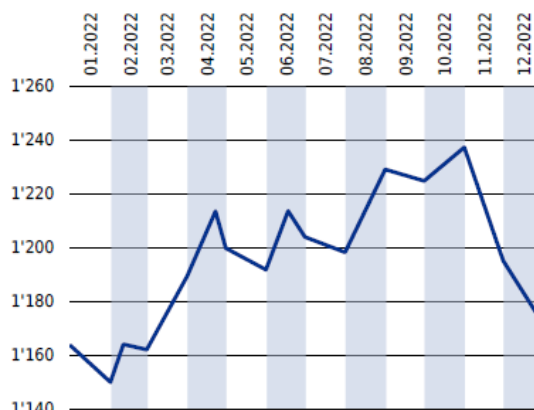
Das Börsenjahr verlief als Ganzes gesehen für viele Anleger wenig erfreulich. Der MSCI World Index sank auf Jahresbasis um 17.2%. Der Euro Stoxx 50 sank um 12.9%, der DAX um 16.4%. Der S&P 500 mit einem Minus von 17.7% entwickelte sich am schwächsten (alle Prozentangaben auf CHF-Basis / Total Return). Der SMI schloss das Jahr 2022 mit einem Minus von 14.3% ab.

Noch schwächer entwickelten sich 2022 die Schwellenmärkte mit einem Minus von 18.5% (MSCI Emerging Markets Index), dies insbesondere aufgrund der schwachen wirtschaftlichen Entwicklung in China. Währenddessen stieg das allgemeine Preisniveau für Rohstoffe um 14.4% (Bloomberg Commodity Index).

Erwähnenswert für das Jahr 2022 ist zudem die hohe positive Korrelation zwischen Aktien und Bonds. Aufgrund der schnell steigenden Zinsen sanken neben Aktienkursen auch jene von festverzinslichen Anlagen. Der Bloomberg US Corporate Bond Index sank 2022 ebenfalls um rund 14%. Diese ungewöhnlich hohe Korrelation dieser beiden Anlageklassen führte dazu, dass ein klassisches, aus Aktien und Bonds bestehendes Portfolio im Jahr 2022 wenig Schutz bot.

Diese schwierige Börsenentwicklung spiegelt sich glücklicherweise nur wenig in der Performance der Athris für das Jahr 2022 wider. Der NAV stieg

um CHF 7.7 Mio., was einem Plus von 0.7% entspricht:



Besonders erfreulich entwickelte sich im vergangenen Jahr das Ende 2021 geschaffene und 2022 weiter ausgebauten *Endowment Portfolio* mit +3.6% (TWR).

Ebenso vorteilhaft entwickelte sich die Position im Blackstone Real Estate Investment Trust mit einer Performance von +9.1% (TWR).

Weniger erfreulich jedoch gestaltete sich 2022 die Situation bei den Listed Equities: Hier kam es zu einem Verlust von CHF 19.8 Mio. Allerdings muss hierbei erwähnt werden, dass ein grosser Teil der Verluste darauf zurückzuführen ist, dass sich der Verwaltungsrat dazu entschieden hat, die noch gehaltenen russischen Wertpapiere aufgrund der aktuellen Handelsbeschränkungen im Jahresabschluss mit Null zu bewerten.

Des Weiteren erzielte die Athris mit ihren Derivaten im Jahre 2022 einen Gewinn von CHF 13.9 Mio. Die steigenden Zinsen führten zu Gewinnen mit Zins-Swaps und die sinkenden Aktienkurse zu Erträgen bei den Short Futures.

Die Performance der verschiedenen Assetklassen ist auch verantwortlich für den Gewinn von CHF 26.2 Mio. im Jahre 2022. Der Ertrag aus Wertschriften und Finanzanlagen lag 2022 mit gesamthaft CHF 182.7 Mio. unter dem entsprechenden Betrag des Vorjahres (CHF 255.8 Mio.). Der Aufwand aus Wertschriften und Finanzanlagen betrug aufgrund von höheren realisierten und unrealisierten Kursverlusten CHF 140.3 Mio. (2021: CHF 106.8 Mio.).

Der im Vergleich zum Vorjahr tiefere übrige betriebliche Aufwand, der höhere Finanzaufwand und die tieferen Ertragssteuern bescherten für das Jahr 2022 ein Gewinn von CHF 26.2 Mio. (im Vergleich zu einem Gewinn von CHF 120.1 Mio. im Jahre 2021). Dies entspricht einem Gewinn von 2.3% gemessen am NAV (2021: Gewinn von 11.5%).

Anlagestrategie im Überblick

Im Laufe des Jahres 2022 hat die Athris die im Jahre 2021 eingeleitete Anpassung ihrer Strategischen Asset Allocation weiter vorangetrieben.

Sie lässt sich dabei weiterhin vom Ansatz Amerikanischer Top Universitäten mit ihren Stiftungen inspirieren. Die Athris versucht wie diese Stiftungen unabhängig der Marktlage einen möglichst hohen Real Return zu erzielen. Um dies zu erreichen, übergewichtet die Athris in ihrem *Endowment Portfolio* Alternative Investments wie Hedge Funds, Private Equity und Real Assets wie Rohstoffe etc. Dank ihrer langfristigen Ausrichtung kann es sich die Athris leisten, in Anlagen mit einem längeren Anlagehorizont und teilweise tieferer Liquidität zu investieren.

In einem Umfeld wie im Jahr 2022, in dem die meisten klassischen Anlageklassen wie Bonds und Aktien deutliche Verluste hinnehmen mussten, bewährte sich das Portfolio der Athris.

Dieses Portfolio verspricht auch zukünftig kontinuierliche Erträge bei einem deutlich geringeren Marktpreisrisiko. Gerade in Zeiten steigender Zinsen und erhöhter Volatilität sollte das Portfolio weiterhin eine Outperformance erzielen. Das Endowment Portfolio wird grossmehrheitlich durch die eingangs erwähnte Tochtergesellschaft AAIP gehalten und betreut. Per Ende 2022 betrug der Wert des Portfolios CHF 782.2 Mio., im Vergleich zu noch CHF 478.7 Mio. per 31. Dezember 2021.

Trotz der erhöhten Stabilität des Portfolios hat der geschäftsführende Verwaltungsrat im Laufe des Jahres 2022 aufgrund der gestiegenen Volatilität dazu entschlossen, zusätzliche Absicherungsmassnahmen vorzunehmen. Per 31. Dezember 2022 sicherten Short Futures-Positionen in der Höhe von CHF 154.5 Mio. das Portfolio ab.

NAV-Zusammensetzung

Die konsequent umgesetzte Anlagestrategie spiegelt sich in der Portfoliozusammensetzung wider. Die folgenden Angaben zum NAV basieren auf der Konzernrechnung nach Swiss GAAP FER (anders als in der Bilanz nach OR sind Wertschriften im Jahresabschluss nach Swiss GAAP FER zum Marktwert per Stichtag – und nicht gemäss dem Niederstwertprinzip – abgebildet):

	Value	%
Equity	2	0.14 %
Funds and Managed Accounts	-3	-0.23 %
Endowment Portfolio	782	66.76 %
Real Estate Investment Trust	92	7.86 %
Derivatives	7	0.58 %
Participation	5	0.46 %
Liquidity	13	1.09 %
Other	273	23.34 %
Total	1'172	100.00 %

Insgesamt belief sich der NAV der Athris per 31. Dezember 2022 auf CHF 1'171.5 Mio. Dies entspricht einem NAV pro Namensaktie à CHF 1.00 Nennwert von CHF 536.33 resp. einem NAV pro Namenaktie à CHF 5.00 Nennwert von CHF 2'681.61. Im Vergleich zum Vorjahr stieg somit der NAV der Athris um rund CHF 7.7 Mio.² Dies ergibt eine Steigerung von 0.7%.

Listed Equity

Per 31. Dezember 2022 belief sich der Bestand an börsenkotierten Aktien der Athris nur noch auf CHF 1.6 Mio. Dies einerseits aufgrund von Verkäufen im Zuge der Umsetzung der Anlagestrategie, andererseits aufgrund des Entscheids des Verwaltungsrats, die russischen Wertpapiere mit Null zu bewerten. Details zu den gehaltenen Aktienpositionen befinden sich auf Seite 22 dieses Berichts.

Investment Funds

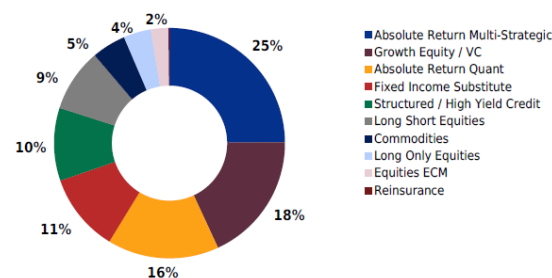
Das Fundportfolio (Equity-Funds) der Athris wurde bereits im Laufe des Jahres 2021 praktisch aufgelöst und besteht per 31. Dezember 2022 nur noch aus einem Managed Account von Coburn

² Aufgrund der Entwicklung des britischen Pfunds resultieren im Zuge der Konsolidierung bei der Athris UK Limited Fremdwährungsgewinne, welche direkt dem

Barrett. Da dieses Exposure aber über Futures abgebildet wird, ist im NAV nur ein kleiner Wert ersichtlich.

Endowment Portfolio

Der NAV des *Endowment Portfolios* belief sich per 31. Dezember 2022 auf CHF 782.2 Mio. und setzt sich wie folgt zusammen:



Real Estate Investment Trust

Die Position im Blackstone Real Estate Investment Trust belief sich per Ende 2022 auf CHF 92.1 Mio. wobei im Laufe des Jahres ein Gewinn von CHF 9.6 Mio. erzielt wurde. Bereits Ende 2022 wurde damit begonnen, die Position zu reduzieren, was auch 2023 weiter fortgesetzt wird. Im Kontext erhöhter Zinsen, insbesondere im USD, erachten wir dieses Investment als weniger attraktiv als noch in der Vergangenheit.

Derivate

Im Laufe des Jahres 2022 hat die Athris die verbleibenden Positionen in Zinssatzswaps geschlossen. Dies weil sie sich weniger langfristig finanziert als in der Vergangenheit und somit weniger auf diese Absicherungsmassnahmen angewiesen

Eigenkapital (Freie Reserven) gutgeschrieben werden. Das Eigenkapital respektive der NAV steigt somit 2022 um CHF 7.7 Mio.

ist. Neben den bereits erwähnten Futures Positionen im Zusammenhang mit dem Managed Account von Coburn Barrett (welcher den Investment Funds zugeordnet wird) bestehen aktuell neben den Short-Positionen in Indexfutures zur Portfolioabsicherung keine weiteren derivative Positionen.

Weitere Anlagen

Die Athris hält weiterhin eine massgebliche Beteiligung an der SIX Swiss Exchange kotierten Investmentgesellschaft ENR Russia Invest SA (www.enr.ch). Der Wert der Beteiligung beträgt per 31. Dezember 2022 CHF 5.4 Mio. Die ENR Russia Invest SA ist eine Investmentgesellschaft, die von der Valartis Group (www.valartis-group.ch) beherrscht wird. Diese hält u.a. ein Obligationenportefeuille und tätigt Immobilieninvestitionen (z.B. in ein Büro- und Einzelhandelsgebäude in St. Petersburg).

Die Forderungen gegenüber nahestehenden Gesellschaften sind im vergangenen Jahr von CHF 478.7 Mio. auf CHF 516.2 Mio. angestiegen.

Finanzierung

Im Zuge des Aufbaus des *Endowment Portfolios* wurden die kurz- und langfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten im letzten Jahr um CHF 140.4 Mio. auf insgesamt CHF 242.4 Mio. erhöht. Aktuell refinanziert sich die Athris zu rund 98% in CHF und USD.

Weiteres

Die Athris partizipiert am Erfolg eines Private Equity Portfolios. Sie hält einen Genussschein der Paramount-Finanz AG, welcher der Gesellschaft eine Beteiligung am Bilanzgewinn verleiht. 2022 wurden der Athris in diesem Zusammenhang CHF 2.1 Mio. ausgeschüttet. Mit dem Genussschein

partizipiert Athris an einem umfangreichen, breit diversifizierten und weit fortgeschrittenen Private Equity-Portfolio, was das Portfolio der Athris zusätzlich abrundet.

Weitere Investitionsmöglichkeiten werden laufend geprüft, wobei die Athris bei sich bietenden Gelegenheiten unabhängig agieren und mit jederzeit abrufbaren Bankkrediten und eigenen flüssigen Mitteln auch zusätzliche Investitionen im mittleren dreistelligen Millionenbereich rasch und sicher umsetzen kann. Es ist ein jederzeit verfügbarer Kreditrahmen von bis zu CHF 484.6 Mio. vereinbart. Die Inanspruchnahme dieses Kreditrahmens betrug am 31. Dezember 2022 lediglich CHF 242.4 Mio.

Im Verlauf des Jahres 2022 und bis zur Publikation dieses Geschäftsberichtes hat der Verwaltungsrat mehrere Risikobeurteilungen vorgenommen. Im Rahmen dieser Beurteilung erfasst der Verwaltungsrat relevante Risiken und trifft geeignete Massnahmen, um die Überwachung bzw. Steuerung dieser Risiken sicherzustellen. Der Verwaltungsrat beurteilt die Geschäftsentwicklung von Athris regelmässig und prüft dabei periodisch, ob die im Rahmen der Risikobeurteilung getroffenen Massnahmen angesichts dieser Geschäftsentwicklung nach wie vor effektiv und effizient sind oder allenfalls angepasst werden müssen.

Der Verwaltungsrat legt allgemein gültige Handelssperrfristen im Rahmen der Halbjahres- und Jahresabschlüsse fest. Für den Verwaltungsrat, die Mitarbeiter und für alle Personen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit Einblick in die Erstellung der Finanzzahlen der Athris Gruppe haben, gilt eine Handelssperrzeit (sog. „Blackout Periode“): Während einer angemessenen Zeitperiode vor und

nach der Veröffentlichung der Jahres- und Halbjahresabschlüsse der Athris dürfen die genannten Personen nicht mit Athris-Aktien handeln. Für andere nicht öffentliche Informationen können vom Verwaltungsrat oder dem Verwaltungsratspräsidenten ad hoc Blackout Perioden festgelegt werden.

Da die Athris keine Dividenden- und/oder andere Ausschüttungen an Aktionäre vornimmt bzw. in absehbarer Zeit dergleichen nicht beabsichtigt, ist das Liquiditätsrisiko insgesamt als eher gering einzustufen. Trotzdem wird das Liquiditätsrisiko durch Massnahmen des Cash-Managements sowie Investitionen in liquide Beteiligungen zusätzlich gesteuert und überwacht.

Die Veränderung der flüssigen Mittel im abgelaufenen Geschäftsjahr kann aufgrund der Angaben in der Geldflussrechnung nachvollzogen werden. Der Verwaltungsrat achtet darauf, dass die Athris keine signifikante Barmittel hält, die im Vergleich zu den Gesamtaktiven von existenzieller Bedeutung wären, zumal Barmittel im Vergleich nur geringe Zinserträge abwerfen und in einem Konkurs eines Finanzinstituts grundsätzlich nicht ausgesondert werden können sowie allenfalls in die Konkursmasse des betreffenden Finanzinstituts fallen. Aus diesem Grund unterhält die Gesellschaft Bankbeziehungen ausschliesslich mit international tätigen und anerkannten Finanzinstituten.

Weitere Angaben zur Organisation des Investment Managements, der Anlagestrategie sowie des Risikomanagements der Gesellschaft finden Sie ab Seite 23 dieses Geschäftsberichts.

Die Werthaltigkeit der Aktiven wird regelmässig und gewissenhaft überprüft, wobei der Verwaltungsrat diesbezüglich konservative bzw. vorsichtige Bewertungsmethoden anwendet. Beim Abschluss nach OR kommt in diesem Zusammenhang das Niederstwertprinzip zur Anwendung. Beim Abschluss nach dem Schweizer Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER erfolgt die Bewertung anhand von Marktwerten zum relevanten Stichtag (mark to market); damit sind die Aktiven der Gesellschaft im Abschluss nach Swiss GAAP FER etwas weniger konservativ bewertet als im Abschluss nach OR. Eine Garantie für die Werthaltigkeit von Aktiven kann dessen ungeachtet nicht abgegeben werden. Zudem ist bei nicht kotierten Beteiligungen die Bewertung in der Regel mit grossen Unsicherheiten verbunden.

Athris beschäftigte im Jahr 2022 drei Mitarbeiter, die alle mit einem Teilzeitpensum für die Gesellschaft tätig waren. Für die operative Geschäftsführung ist nach wie vor der Verwaltungsrat verantwortlich, während die Anlagetätigkeit durch ein Anlagekomitee vorgenommen wird.

Ausblick 2023

Die bisherige Börsenentwicklung im Jahr 2023 verlief positiv, wenn auch sehr volatil. Die durch gestiegene Zinsen verursachte Bankenkrise in den USA sowie die damit zusammenhängenden Schwierigkeiten der Credit Suisse, welche in deren Übernahme durch die UBS gipfelten, führten zu erhöhter Nervosität an den internationalen Finanzmärkten, insbesondere auch in der Schweiz.

Der andauernde Krieg in der Ukraine, Spannungen um Taiwan sowie eine nach wie vor erhöhte Inflation deuten an, dass auch das Jahr 2023 einiges an Herausforderungen bereithalten könnte.

Im turbulenten Jahr 2022 hat sich die Asset Allocation der Athris bewährt, insbesondere hat sich das *Endowment Portfolio* als äusserst robust erwiesen. Der Verwaltungsrat ist unter anderem daher überzeugt, dass die Athris mit ihrer Strategie auch für das Jahr 2023 gut aufgestellt ist.

Die jüngsten Ereignisse am Finanzmarkt zeigen, wie schnell sich die Rahmenbedingungen ändern können. Der Stabilität des Portfolios kommt in diesen Momenten eine entscheidende Bedeutung zu. Gleichzeitig ist aber auch die Flexibilität und die damit verbundene Möglichkeit von sich bietenden Gelegenheiten profitieren zu können, entscheidend für den Erfolg. Der Verwaltungsrat ist daher bestrebt, die Flexibilität weiter zu erhöhen. Er ist überzeugt, dass die Athris mit ihrem

Portfolio für die kommenden Herausforderungen gut gewappnet ist.

Seit Kotierung der Athris Namenaktien à CHF 5.00 Nennwert an der Berner Börse (BX Swiss AG) am 15. Juni 2018 kann der Geschäftsgang der Athris auch unterjährig verfolgt werden. Dies dank der quartalsweisen Publikation des Net Asset Value (NAV) der Athris auf ihrer Website (www.athris.ch).

Michael Küssner
Präsident

St. Moritz, 8. Mai 2023



Konzernrechnung 2022

nach Swiss GAAP FER

Inhaltsverzeichnis zur Jahresrechnung 2022 nach Swiss GAAP FER

KONZERNBILANZ PER 31. DEZEMBER 2022.....	14
KONZERNERFOLGSRECHNUNG FÜR DAS JAHR 2022.....	15
KONZERNEIGENKAPITALNACHWEIS FÜR DAS JAHR 2022	16
KONZERNGELDFLUSSRECHNUNG FÜR DAS JAHR 2022	17
ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS PER 31. DEZEMBER 2022.....	18
1 Allgemeines.....	18
2 Grundlagen der Konzernrechnung	18
3 Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze	18
3.1 Konsolidierungsgrundsätze	18
3.2 Fremdwährungsumrechnung.....	19
3.3 Flüssige Mittel	19
3.4 Wertschriften	19
3.5 Sonstige Forderungen	20
3.6 Finanzanlagen.....	20
3.7 Verbindlichkeiten	20
3.8 Erträge	20
3.9 Ertragssteuern	20
3.10 Gewinn je Aktie	20
3.11 Segmentberichterstattung.....	21
4 Flüssige Mittel	21
5 Wertschriften	21
6 Organisation Investment Management.....	23
6.1 Allgemeines	23
6.2 Das Anlagekomitee.....	23
6.3 Vermögensverwaltung und Anlageberatung.....	24
7 Risikomanagement.....	27
8 Securities Lending	28
9 Übrige kurzfristige Forderungen	28
10 Finanzanlagen.....	28
11 Verzinsliche Verbindlichkeiten	29
12 Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungen	30
13 Derivative Finanzinstrumente	30
14 Ertragssteuern.....	31

15	Eigenkapital	31
16	Gewinn je Aktie	32
17	Nahestehende Personen und Gesellschaften	32
18	Eventualverbindlichkeiten	32
	Corporate Governance - Bericht	40
	Konzernstruktur und Aktionariat	40
	Aktionariat	42
	Verwaltungsrat	42
	Geschäftsleitung	45
	Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen	45
	Informationspolitik; Risikomanagement	45
	Revisionsstelle	45
	Mitwirkungsrechte der Aktionäre	46
	Vergütungsbericht	48
	Vergütungspolitik der Athris AG	48
	Grundzüge und Elemente der Vergütungen	48

KONZERNBILANZ PER 31. DEZEMBER 2022

(Währung - CHF)

Aktiven	Erläuterungen	31.12.2022	31.12.2021
Umlaufvermögen			
Flüssige Mittel	4	24'627'562	123'231'669
Kurzfristige Geldanlagen		0	45'605'000
Wertschriften	5	875'949'703	646'253'113
Kurzfristige derivative Finanzinstrumente	13	7'203'216	1'040'672
Übrige kurzfristige Forderungen	9	520'199'511	481'396'962
Total Umlaufvermögen		1'427'979'992	1'297'527'416
Anlagevermögen			
Finanzanlagen	10	5'356'218	7'855'786
Total Anlagevermögen		5'356'218	7'855'786
Total Aktiven		1'433'336'210	1'305'383'202

Passiven	Erläuterungen	31.12.2022	31.12.2021
Kurzfristiges Fremdkapital			
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	11	192'377'281	2'000'000
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	12	7'303'685	2'472'208
Kurzfristige derivative Finanzinstrumente	13	2'167'039	698'807
Verbindlichkeiten für laufende Steuern	14	4'527'300	14'023'170
Passive Rechnungsabgrenzungen	12	1'164'142	194'942
Total kurzfristiges Fremdkapital		207'539'447	19'389'127
Langfristiges Fremdkapital			
Langfristige derivative Finanzinstrumente	13	834'146	11'532'845
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	11	50'000'000	100'000'000
Latente Steuerverbindlichkeiten	14	3'425'442	10'619'617
Total langfristiges Fremdkapital		54'259'588	122'152'462
Eigenkapital			
Aktienkapital	15	2'184'379	2'184'379
Kapitalreserven		118'284'775	118'286'817
Gesetzliche Gewinnreserven		511'533'546	511'533'546
Eigene Aktien		(57'985)	(33'237)
Freiwillige Gewinnreserven		539'592'460	531'870'107
-- Freie Reserven		3'047'442	21'543'262
-- Gewinnvortrag		510'326'845	390'247'767
-- Periodenergebnis		26'218'173	120'079'078
Total Eigenkapital		1'171'537'175	1'163'841'613
Total Passiven		1'433'336'210	1'305'383'202

KONZERNERFOLGSRECHNUNG FÜR DAS JAHR 2022

(Währung - CHF)

Ertrag	Erläuterungen	2022	2021
Ertrag aus Wertschriften und Finanzanlagen			
Dividendenertrag		2'749'966	7'058'519
Zinsertrag		1'858'816	3'404'317
Gewinne aus dem Verkauf von Wertschriften	5	6'980'947	151'717'961
Marktwertanpassungen auf Wertschriften	5	102'170'906	51'340'610
Gewinne aus derivativen Finanzinstrumenten		29'312'802	21'382'173
Marktwertanpassungen auf derivativen Finanzinstrumenten		6'853'376	16'433'178
Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen	10	5'365'145	124'978
Fremdwährungsgewinne		31'897'989	4'181'448
Unrealisierte Fremdwährungsgewinne		455'580	0
Sonstige Erträge		99'205	153'651
Total Ertrag aus Wertschriften und Finanzanlagen		187'744'732	255'796'835
Aufwand aus Wertschriften und Finanzanlagen			
Verluste aus dem Verkauf von Wertschriften	5	17'841'330	11'627'510
Marktwertanpassungen auf Wertschriften	5	81'682'796	28'752'211
Verluste aus derivativen Finanzinstrumenten		34'691'632	61'773'594
Marktwertanpassungen auf derivativen Finanzinstrumenten		2'689'389	827'094
Wertberichtigung auf Finanzanlagen	10	7'864'713	0
Fremdwährungsverluste		562'986	3'160'967
Total Aufwand aus Wertschriften und Finanzanlagen		145'332'846	106'801'976
Total Nettoergebnis aus Wertschriften und Finanzanlagen		42'411'886	148'994'859
Übriger betrieblicher Aufwand			
Personalaufwand		1'294'570	1'011'768
Aufwand für Management und andere Dienstleistungen	17	3'533'395	11'472'561
Übriger betrieblicher Aufwand		5'416'947	4'798'833
Total Übriger betrieblicher Aufwand		10'244'912	17'283'162
Finanzaufwand			
Zinsaufwand		5'047'605	3'515'654
Fremdwährungsgewinne und -verluste auf verzinslichen Verbindlichkeiten		0	(1'892'065)
Kommissionen		3'161'727	487'886
Total Finanzaufwand		8'209'332	2'111'475
Ergebnis vor Ertragssteuern		23'957'642	129'600'222
Ertragssteuern	14	(2'260'531)	9'521'144
Periodenergebnis		26'218'173	120'079'078
Ergebnis je Namenaktie zu CHF 1.00	16	12.01	54.97
Ergebnis je Namenaktie zu CHF 5.00	16	60.04	274.86

KONZERNEIGENKAPITALNACHWEIS FÜR DAS JAHR 2022

(Währung - CHF)

	Aktien- kapital	Eigene Aktien	Kapital- reserven	Gewinn- reserven	kumulierte Währungs- differenzen	Total Eigenkapital
Stand am 01.01.2022	2'184'379	(33'237)	118'286'817	1'049'059'548	(5'655'894)	1'163'841'613
Kauf eigene Aktien	-	(35'302)	-	-	-	(35'302)
Verkauf eigene Aktien	-	10'554	(300)	-	-	10'254
Korrektur *)	-	-	(1'742)	-	-	(1'742)
Periodenergebnis	-	-	-	26'218'173	-	26'218'173
Fremdwährungseinflüsse	-	-	-	-	(18'495'821)	(18'495'821)
Stand am 31.12.2022	2'184'379	(57'985)	118'284'775	1'075'277'721	(24'151'715)	1'171'537'175
Stand am 01.01.2021	2'184'379	(32'075)	118'284'891	928'980'470	(7'700'634)	1'041'717'031
Kauf eigene Aktien	-	(18'899)	-	-	-	(18'899)
Verkauf eigene Aktien	-	17'737	1'926	-	-	19'663
Periodenergebnis	-	-	-	120'079'078	-	120'079'078
Fremdwährungseinflüsse	-	-	-	-	2'044'740	2'044'740
Stand am 31.12.2021	2'184'379	(33'237)	118'286'817	1'049'059'548	(5'655'894)	1'163'841'613

*) Bei dieser geringfügigen Korrektur handelt es sich um einen Konsolidierungsfehler aus dem Vorjahr

Während des Berichtsjahres wurden im Rahmen des Market Making 20 eigene Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 5.00 zu einem durchschnittlichen Transaktionspreis von CHF 1'765.07 pro Aktie erworben. Zudem wurden 6 eigene Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 5.00 zu einem durchschnittlichen Transaktionspreis von CHF 1'808.97 veräussert.

Per 31. Dezember 2022 hielt Athris 33 eigene Aktien (2021: 19 eigene Aktien).

KONZERNGELDFLUSSRECHNUNG FÜR DAS JAHR 2022

(Währung - CHF)

	Erläuterungen	2022	2021
Periodenergebnis		26'218'173	120'079'078
Wertberichtigung (-aufholung) auf Finanzanlagen	10	7'864'713	(124'978)
Veränderungen aus kurzfristige Geldanlagen		45'605'000	(45'605'000)
Veränderungen aus Wertschriften	5	(229'696'590)	249'046'041
Veränderung aus derivaten Finanzinstrumenten	13	(15'393'011)	(16'331'565)
Veränderung übrige kurzfristige Forderungen	9	(38'802'549)	(150'859'257)
Veränderung kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten		174'030'097	0
Veränderung übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	12	4'831'477	2'280'183
Veränderung Verbindlichkeiten für laufende Steuern		(9'495'870)	515'068
Veränderung passive Rechnungsabgrenzung	12	969'200	139'278
Veränderung latente Steuern	14	(7'194'174)	(2'852'010)
Ergebnis aus Finanzanlagen	10	(5'365'145)	660'600
Fremdwährungs (-gewinne)/-verluste		(5'321'160)	936'786
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit		(51'749'839)	157'884'224
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		0	0
Geldabflüsse aus langfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten	11	(40'977'434)	(34'397'366)
Erwerb eigener Aktien		(35'302)	(18'899)
Verkauf eigener Aktien		10'554	19'663
Korrektur eig. Aktien aus Vorjahre		(2'042)	0
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		(41'004'225)	(34'396'602)
Umrechnungsdifferenzen auf Bestand der flüssigen Mittel		(5'850'042)	(784'111)
Veränderung der flüssigen Mittel		(98'604'107)	122'703'511
Bestand flüssige Mittel am 01. Januar	4	123'231'669	528'158
Bestand flüssige Mittel am 31. Dezember	4	24'627'562	123'231'669
Veränderung der flüssigen Mittel		(98'604'107)	122'703'511

ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS PER 31. DEZEMBER 2022

1 Allgemeines

Die Athris AG („Athris“) ist eine schweizerische Investment- und Beteiligungsgesellschaft in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft mit Sitz in St. Moritz. Die Geschäftstätigkeit der Athris besteht darin Finanz- und andere Anlagen (direkt oder indirekt) jedwelcher Art zu tätigen. Die Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 5.00 sind seit dem 15. Juni 2018 an der BX Swiss AG kotiert. Athris beschäftigt zurzeit drei Mitarbeiter im Teilzeitpensum.

2 Grundlagen der Konzernrechnung

Die Rechnungslegung des Konzerns erfolgt in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung („Swiss GAAP FER“) und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die Konsolidierungs- und Bewertungsgrundsätze wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewendet.

Die Erstellung der Konzernrechnung erfolgt nach dem Anschaffungskostenprinzip (historische Kosten) mit Ausnahme von Wertschriften und derivativen Finanzinstrumenten, die zu aktuellen Werten bewertet werden. Bilanzstichtag ist der 31. Dezember 2022.

Die Konzernrechnung wurde vom Verwaltungsrat am 8. Mai 2023 zur Veröffentlichung genehmigt.

3 Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

3.1 Konsolidierungsgrundsätze

Die Konzernrechnung basiert auf den nach einheitlichen Grundsätzen per 31. Dezember 2022 erstellten Einzelabschlüssen sämtlicher Konzerngesellschaften, an denen die Athris direkt oder indirekt mehr als 50% der Stimmrechte hält oder auf andere Art eine Beherrschung vorliegt. Beteiligungen mit einem Stimmrechtsanteil zwischen 20% und 50% werden nach der Equity-Methode bilanziert, abzüglich notwendiger Wertberichtigungen.

Die folgenden Gesellschaften sind in den Konsolidierungskreis einbezogen und werden vollkonsolidiert.

Gesellschaft	Sitz	Aktienkapital	Beteiligung in %
Athris AG	St. Moritz, Schweiz	CHF 2'184'379	-
Athris UK Ltd.	London, Grossbritannien	GBP 100	100%
AAIP Ltd.	George Town, Cayman Island	USD 20'001	100%

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der angelsächsischen Purchase-Methode. Dabei wird das Eigenkapital der Konzerngesellschaften im Zeitpunkt der Gründung mit dem Buchwert der Beteiligung bei der Holdinggesellschaft verrechnet. Gestützt auf die Methode der Vollkonsolidierung werden Aktiven und Passiven sowie Aufwand und Ertrag der konsolidierten Gesellschaften vollumfänglich erfasst. Konzerninterne Aktiven und Passiven sowie Aufwendungen und Erträge aus konzerninternen Transaktionen werden eliminiert.

3.2 Fremdwährungsumrechnung

Die Konzernrechnung Athris wird in Schweizer Franken (CHF) dargestellt. Die Jahresabschlüsse der Athris UK Ltd. und der AAIP Limited werden zu Konsolidierungszwecken in Schweizer Franken umgerechnet. Dabei werden die Bilanz zu Wechselkursen am Bilanzstichtag und die Erfolgsrechnung sowie die Geldflussrechnung zu Jahresdurchschnittskursen umgerechnet. Währungseinflüsse, die sich aus der Anwendung der erwähnten unterschiedlichen Umrechnungskurse ergeben, werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Im Übrigen werden Transaktionen in Fremdwährungen mit dem Umrechnungskurs zum Transaktionszeitpunkt in CHF umgerechnet. Kursgewinne und -verluste aus Transaktionen in Fremdwährungen sowie aus Anpassungen von Fremdwährungsbeständen am Bilanzstichtag werden erfolgswirksam erfasst.

Die folgenden Umrechnungskurse kamen zur Anwendung:

	Stichtagskurse		Durchschnittskurse	
	31.12.2022	31.12.2021	2022	2021
EUR	0.984642	1.03307	1.004823	1.081160
USD	0.923200	0.91210	0.955004	0.914382
GBP	1.110240	1.22942	1.179189	1.257890

3.3 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel umfassen Kassenbestände, Post- und Bankguthaben sowie sonstige liquide Anlagen mit einer Gesamtlaufzeit von höchstens drei Monaten ab Bilanzstichtag. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

3.4 Wertschriften

Wertschriften werden zum Marktwert bewertet. Bei kotierten Titeln entspricht dieser Wert dem Börsenkurs.

Die Bewertung des *Endowment Portfolios* basiert auf den Marktwertangaben der Finanzberichte der Alternative Investments per Bilanzstichtag sowie, wo vorhanden, den Marktwertangaben der Investment Manager zum selben Zeitpunkt. Die Marktwertangaben leiten sich aus den Net Asset Values oder den Börsenkursen der direkt oder indirekt gehaltenen Investitionen ab. Marktwertänderungen werden erfolgswirksam erfasst und unter Marktwertanpassungen auf Wertschriften ausgewiesen.

Ist aufgrund von fehlendem Handel oder Restriktionen kein Zugriff auf die Investments mehr möglich, womit Athris diese auf absehbare Zeit nicht verkaufen kann und auch nicht über Zugriff auf die Erträge aus den Investments verfügt, wird von einer nachhaltigen Werteinbusse ausgegangen. In diesen Fällen erfolgt eine Abwertung auf den realisierbaren Wert, welcher bei Null liegen kann.

Ausserdem hält die Athris AG einen Genussschein der Paramount-Finanz AG, dieser verleiht der Gesellschaft bestimmte Rechte am Bilanzgewinn. Die Höhe dieses Gewinnes wird bei der Generalversammlung der Paramount-Finanz AG bestimmt und anschliessend ausgeschüttet.

Da die Athris AG den Genussschein unentgeltlich erhielt und da zum Zeitpunkt der Ersterfassung die zu erwartenden Bilanzgewinne nicht zuverlässig prognostiziert werden konnten, wird der Genussschein pro Memoria als langfristiger Vermögenswert angesetzt.

Derivative Finanzinstrumente werden zum Marktwert bewertet. Marktwertänderungen werden erfolgswirksam erfasst und im Total Nettoertrag aus Wertschriften und Beteiligungen ausgewiesen.

3.5 Sonstige Forderungen

Forderungen werden zum Nominalwert bewertet. Ausfallgefährdete Forderungen werden einzeln wertberichtigt.

3.6 Finanzanlagen

Beteiligungen mit einem Stimmrechtsanteil von weniger als 20% sowie Beteiligungen mit höherem Anteil, bei denen die Athris aber weder massgeblichen Einfluss noch Kontrolle ausübt, werden zu Anschaffungskosten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen bewertet.

Beteiligungen mit einem Stimmrechtsanteil zwischen 20% und 50% werden als assoziierte Unternehmen eingestuft und nach der Equity-Methode bilanziert, abzüglich notwendiger Wertberichtigungen. Nach dem erstmaligen Ansatz zu Anschaffungskosten werden sie zum anteiligen Eigenkapital erfasst. Das anteilige Ergebnis wird in der Erfolgsrechnung im Ertrag aus Finanzanlagen ausgewiesen. Fremdwährungsdifferenzen, welche assoziierte Unternehmen im Eigenkapital erfasst haben, sind ebenfalls in der Erfolgsrechnung als Ertrag aus Finanzanlagen ausgewiesen.

Beteiligungen mit einem Stimmrechtsanteil über 50% werden vollkonsolidiert.

3.7 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert angesetzt.

3.8 Erträge

Bei der Athris entspricht der Ertrag aus Geschäftstätigkeit dem Nettoertrag aus Wertschriften und Finanzanlagen. Dieser besteht aus Dividendenerträgen, Zinserträgen, Gewinnen und Verlusten aus Marktwertanpassungen von Wertschriften und derivativen Finanzinstrumenten, Gewinnen und Verlusten aus dem Verkauf von Wertschriften, Fremdwährungsgewinnen und -verlusten auf flüssigen Mitteln sowie Erträgen aus Finanzanlagen.

Dividendenerträge werden im Zeitpunkt erfasst, wenn das Recht auf den Erhalt der Dividende entsteht. Zinserträge werden periodengerecht in der Erfolgsrechnung erfasst. Gewinne und Verluste aus Marktwertanpassungen von Wertschriften enthalten alle nicht realisierten Marktwertanpassungen ohne Berücksichtigung von Dividenden, aber inkl. Fremdwährungsdifferenzen. Realisierte Gewinne und Verluste aus dem Verkauf von Wertschriften werden separat dargestellt.

Fremdwährungsgewinne und -verluste auf Forderungen und Verbindlichkeiten (inkl. verzinsliche Verbindlichkeiten) werden im Finanzergebnis erfasst.

3.9 Ertragssteuern

Die Ertragssteuern enthalten sowohl laufende als auch latente Steuern und werden in der Regel erfolgswirksam erfasst. Die laufenden Steuern umfassen die für das laufende Jahr erwartete Ertragssteuerzahlung sowie Korrekturbeträge für Steuerverpflichtungen oder -guthaben aus den Vorjahren. Die latenten Ertragssteuern werden nach der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode (Balance Sheet Liability Method) ermittelt, unter Berücksichtigung gesetzlich gültiger bzw. angekündigter Ertragssteuersätze auf temporären Bewertungsdifferenzen zwischen der Bewertung nach Swiss GAAP FER und der Steuerbilanz. Steuerersparnisse aufgrund von allfälligen steuerlichen Verlustvorträgen auf künftigen steuerbaren Erträgen und sonstigen temporären Differenzen werden nicht bilanziert.

3.10 Gewinn je Aktie

Der Gewinn je Aktie berechnet sich aus dem Jahresergebnis geteilt durch den gewichteten Mittelwert der Anzahl ausstehender Aktien während der Berichtsperiode.

3.11 Segmentberichterstattung

Auf eine Segmentberichterstattung nach Swiss GAAP FER 31 Ziff. 8 wird verzichtet, da die Unternehmenssteuerung und auch das interne Reporting bei der Athris weder nach geografischen Märkten noch nach Geschäftsbereichen aufgliedert sind.

4 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel enthalten Kontokorrente mit mehreren Bankinstituten in unterschiedlichen Währungen (hauptsächlich USD und EUR).

5 Wertschriften

Aktien und Anteile an Aktienfonds, Obligationen sowie festverzinslichen Wertpapierfonds haben sich wie folgt verändert:

in CHF					
	Aktien	Anteile an Aktienfonds	Anteile an festverzinslichen Wertpapierfonds	Endowment funds	Total
Stand am 01.01.2022	67'921'364	0	99'630'774	478'700'975	646'253'113
Zugänge	11'409'312	-	-	452'816'273	464'225'585
Abgänge	(60'677'105)	-	(15'509'974)	(173'233'019)	(249'420'098)
Marktwertanpassungen	(17'027'955)	-	7'966'713	23'952'345	14'891'103
Stand am 31.12.2022	1'625'616	0	92'087'513	782'236'574	875'949'703
Stand am 01.01.2021	261'538'586	615'200'021	18'560'547	0	895'299'154
Zugänge	58'844'683	65'844'985	77'195'442	499'974'837	701'859'947
Abgänge	(283'453'726)	(681'060'400)	(6'459'950)	(3'460'329)	(974'434'405)
Marktwertanpassungen	30'991'821	15'394	10'334'735	(17'813'533)	23'528'417
Stand am 31.12.2021	67'921'364	0	99'630'774	478'700'975	646'253'113
Realisierte Gewinne 2022	21'082	-	2'585'960	4'373'904	6'980'947
Realisierte Verluste 2022	(8'246'135)	-	(973'007)	(8'622'188)	(17'841'330)
Realisierte Gewinne und Verluste 2022	(8'225'053)	0	1'612'953	(4'248'284)	(10'860'384)
Realisierte Gewinne 2021	62'618'239	89'099'722	-	-	151'717'961
Realisierte Verluste 2021	(3'249'990)	(8'323'883)	-	(53'637)	(11'627'510)
Realisierte Gewinne und Verluste 2021	59'368'250	80'775'838	0	(53'637)	140'090'451

Die Details zum Bestand sind wie folgt:

Titel	Anzahl Aktien / Anteile / Nominal		Marktwerte	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Aktien				
Blackstone Group	0	489'229	0	57'737'153
Indiabulls Housing Finance Ltd	514'893	514'893	888'902	1'380'724
Ingosstrakh Insurance Company *	1'948'087	1'948'087	0	266'528
Gazprom Sp ADR *	0	1'012'952	0	8'536'961
Sberbank Rossij*	2'025'910	0	0	0
Gazprom RM*	1'948'087	0	0	0
NK Rosneft *	18'916	0	0	0
Amazon Com Inc	9'500	0	736'714	0
PJSC Lukoil Sponsored ADR *	75'122	0	0	0
Novatek GDR *	9'314	0	0	0
Total Aktien			1'625'616	67'921'365
Anteile an festverzinslichen Wertpapierfonds				
CS Blackstone REIT Access Fd USD	65'976	78'140	92'087'513	99'630'774
Total Anteile an festverzinslichen Wertpapierfonds			92'087'513	99'630'774
Endowment funds				
Long Short Equities			69'070'032	103'147'375
Long Only Equities			29'964'753	50'620'553
Equities ECM			19'191'466	27'504'329
Growth Equity/ VC			142'667'839	38'758'162
Absolute Return Multi-Strategic			194'560'287	158'451'763
Absolute Return Quant			122'153'221	37'167'138
Fixed Income Substitute			86'082'194	63'051'653
Commodities			37'387'732	0
CREDIT			80'051'210	0
Reinsurance			1'107'840	0
Total Endowment funds (without fees)			782'236'574	478'700'975
Total Wertschriften			875'949'703	646'253'113

Aktuell sind sämtliche Aktien börsenkotiert. Der Marktwert per Bilanzstichtag entspricht wo möglich dem Börsenkurs. Sofern mangels Kotierung kein Börsenkurs vorliegt, entspricht der Marktwert dem publizierten Net Asset Value (NAV) der entsprechenden Anteile.

Bei den in der obigen Tabelle mit einem Stern gekennzeichneten russischen Wertpapieren hat der Verwaltungsrat entschieden, diese mit Null zu bewerten. Dies, weil die Titel aufgrund der Restriktionen entweder nicht gehandelt werden oder die Athris keinen Zugriff auf die Wertpapiere hat, womit weder Erträge noch Verkäufe realisiert werden können. Da eine Änderung dieser Ausgangslage nicht absehbar ist, geht der Verwaltungsrat von einer nachhaltigen Wertminderung aus und erachtet es aus diesem Grund als angemessen, die Titel vollständig abzuwerten.

6 Organisation Investment Management

6.1 Allgemeines

Die Grundsätze der Anlagepolitik der Gesellschaft sind in den Statuten festgelegt. Die Kompetenz zur Änderung der Statuten liegt bei der Generalversammlung. Die Generalversammlung beschliesst eine Statutenänderung i.d.R. mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Aktienstimmen, unter Ausschluss von leeren und ungültigen Stimmen. Eine Änderung des Gesellschaftszweckes erfordert jedoch einen Beschluss der Generalversammlung, der mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte auf sich vereinigt. Die Grundsätze der Anlagepolitik können im Rahmen des Gesellschaftszweckes mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Aktienstimmen geändert werden.

Gestützt auf die grundsätzliche Anlagepolitik gemäss Statuten der Athris erlässt der Verwaltungsrat der Athris das Anlagereglement. Das Anlagereglement kann innerhalb des in den Statuten festgelegten Zwecks und der grundsätzlichen Anlagepolitik gemäss Statuten durch Beschluss des Verwaltungsrates der Athris jederzeit vollständig oder teilweise geändert oder ergänzt werden. Der Verwaltungsrat fasst seine Beschlüsse grundsätzlich mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit hat der Präsident keinen Stichentscheid.

6.2 Das Anlagekomitee

Dem Anlagekomitee obliegt die Analyse von Anlageopportunitäten und der Entscheid über sämtliche Investitionen der Athris. Das Anlagekomitee berücksichtigt bei seinen Entscheiden die Grundsätze der Anlagepolitik in den Statuten sowie das jeweils geltende Anlagereglement.

Namentlich hat das Anlagekomitee folgende Aufgaben:

- Analysieren von Anlageopportunitäten;
- Prüfen der Anlagevorschläge von allfälligen Anlageberatern, wenn die Anlageberatung an Dritte delegiert wurde;
- Fällen von Anlageentscheiden; und
- Berichterstattungspflichten an den Verwaltungsrat und sonstige Funktionen innerhalb der Athris betreffend gefällte Anlageentscheide bzw. abgehaltene Sitzungen und die laufende Anlagetätigkeit.

Das Anlagekomitee besteht aus mindestens zwei Mitgliedern (Mitglieder des Verwaltungsrates und ggf. Mitarbeitern der Athris oder Dritten). Der Präsident des Verwaltungsrates amtiert als Vorsitzender des Anlagekomitees. Die übrigen Mitglieder des Anlagekomitees sind Herr Georg von Opel und Herr Fabian Kälin. Das Anlagekomitee tagt regelmässig und versammelt sich ansonsten auf Einladung des Vorsitzenden, sooft es die Geschäfte erfordern.

Das Anlagekomitee ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Mitglieder anwesend sind. Zur Beschlussfassung sucht das Anlagekomitee den Konsens aller Mitglieder. Wird kein Konsens erreicht, stimmt das Anlagekomitee ab. Abstimmungen des Anlagekomitees erfolgen offen. Die Beschlüsse des Anlagekomitees werden mit der Mehrheit aller anwesenden Mitglieder des Anlagekomitees gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

6.3 Vermögensverwaltung und Anlageberatung

Die Anlageentscheide der Athris obliegen dem Anlagekomitee. Die Athris hat die GVO Asset Management AG in ihrem Dienstleistungsvertrag u.a. als Anlageberaterin mandatiert.

Die GVO Asset Management AG steht der Athris bzw. dem Anlagekomitee u.a. als Beraterin zur Verfügung und unterstützt die Athris bzw. dessen Anlagekomitee bei den Investitionsentscheiden (inkl. in Bezug auf Neu- und Folgeinvestitionen, aber auch Desinvestitionen). Die Geschäftsleitung der Athris, insbesondere die Festlegung der Strategie, der Anlagepolitik und der Anlagekriterien bleiben jedoch dem Verwaltungsrat vorbehalten.

Der Dienstleistungsvertrag mit der GVO Asset Management AG wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und hat die folgenden Dienstleistungen zum Gegenstand: Investitions- und Portfolio Management – Beratung, Administration und weitere Dienstleistungen wie z.B. Buchhaltung, Controlling, Treasury, Corporate Housekeeping, Steuern etc. Jede Partei des Vertrags kann den Vertrag jederzeit kündigen, wobei bei einer Kündigung zur Unzeit die kündigende Partei zum Ersatz des der anderen Partei daraus verursachten Schadens verpflichtet ist. Die Athris kann auch weitere Anlageberater hinzuziehen.

Für ihre gesamten Dienstleistungen erhält die GVO Asset Management AG von der Athris pro Quartal eine fixe Vergütung von 0.075% des Gross Value der Athris. Die fixe Vergütung beinhaltet keine Mehrwertsteuer, welche – soweit geschuldet – zusätzlich in Rechnung gestellt wird. Soweit die GVO Asset Management AG Dienstleistungen für allfällige Tochtergesellschaften der Athris erbringt, ist der GVO Asset Management AG kein zusätzliches Honorar durch die jeweiligen Tochtergesellschaften geschuldet.

Zusätzlich zur fixen Vergütung wird bei (direkten) Private Equity-Investitionen im Realisationszeitpunkt eine erfolgsabhängige Vergütung verrechnet. Diese erfolgsabhängige Vergütung wird nach marktüblichen Methoden berechnet und beträgt 10% unter Berücksichtigung einer Hurdle Rate von 5%. Die Athris und die GVO Asset Management AG verständigen sich im Investitionszeitpunkt darüber, welche Private Equity-Investitionen für eine erfolgsabhängige Vergütung grundsätzlich qualifizieren, wobei allfällige Investitionen in Private Equity-Fonds nicht zu einer erfolgsabhängigen Vergütung berechtigen.

Die GVO Asset Management AG ist vertraglich verpflichtet, sämtliche Retrozessionen (Kickbacks, Provisionen etc.) und ähnliche Vergütungen bzw. Vorteile, welche sie aus oder im Zusammenhang mit den unter dem Dienstleistungsvertrag erbrachten Dienstleistungen von Dritten erhält, an die Vergütung anzurechnen.

Die Athris UK hat seit 2019 ein Investment Management Agreement mit Coburn Barrett LLC, San Francisco (USA), abgeschlossen, welche im Derivatehandel tätig ist.

Das seit 2021 aufgebaute *Endowment Portfolio* wird durch die 100% Tochtergesellschaft AAIP Limited, in George Town (Cayman Island) gehalten. Das Management (Investitionsentscheide, Cash Management, Controlling etc.) für dieses Portfolio erfolgt durch das Team vor Ort. Die AAIP wird in Ihren Anlageentscheidungen von Blackstone Alternative Asset Management (BAAM) unterstützt. Es besteht ein entsprechendes Investment Advisory Agreement.

Anlagestrategie

Allgemeines

Das Anlageziel der Athris ist es, langfristige wert- und wachstumsorientierte Investitionen zu tätigen. Die Athris wird daher in Anlagen investieren, von denen sie erwartet, dass sie Potential für eine überdurchschnittliche Wertsteigerung aufweisen und so zu einer überdurchschnittlichen Performance für die Aktionäre führen können. Die Athris fokussiert auf eine längerfristige Wertsteigerung. Die Athris verfügt über ein globales Anlageuniversum und kann Anlagen in kotierte und nicht-kotierte Unternehmen, kollektive Kapitalanlagen, festverzinsliche Anlagen, partiarische Darlehen, derivative Finanzinstrumente, digitale Wert- und sonstige Rechte und Immobilien tätigen.

Die Athris verfolgt insbesondere eine globale „stock- and-fund-picking“-Strategie, in deren Rahmen und basierend auf einer umfassenden Analyse ein Portfolio von kotierten Beteiligungspapieren und Beteiligungen an kollektiven Kapitalanlagen aufgebaut bzw. unterhalten wird. Die Athris kann auch in nicht-kotierte Unternehmen oder in kollektive Kapitalanlagen investieren, die ihrerseits in nicht-kotierte Unternehmen investieren (z.B. sogenannte Private Equity-Fonds). Die Gesellschaft kann bei Investitionen in nicht-kotierte Unternehmen einen aktivistischen Ansatz wählen, um solche Unternehmen weiterzuentwickeln und ihren Wert zu steigern. Beim Entscheid, in eine nicht-kotierte Gesellschaft zu investieren, orientiert sich die Gesellschaft u.a. an der Attraktivität des Geschäftsmodells sowie der Unterbewertung der jeweiligen Gesellschaft.

Zudem kann die Athris in Derivate, kotierte und nicht-kotierte Anleiensobligationen, festverzinsliche Finanzprodukte, digitale Wert- und sonstige Rechte und Immobilien investieren. Dies beispielsweise dann, wenn Märkte aus dem Gleichgewicht geraten und eine allfällige Investition in derartige Positionen ein geeignetes Rendite-Risiko-Profil ergibt. Ausserdem kann die Athris auch in Wandelanleihen investieren, falls solche Investitionen (z.B.) eine geeignete Option zum Aufbau einer Kapitalposition darstellen. Innerhalb der Unternehmensgruppe, zu welcher Athris gehört, werden zudem Finanzierungen ermöglicht bzw. gewährt, soweit die Liquidität gewährleistet werden kann.

Sollte die Athris im Rahmen der Suche nach geeigneten Investitionsmöglichkeiten zum Schluss kommen, dass die Marktbedingungen ungünstig sind, behält sich die Athris das Recht vor, bis zu 100% der Vermögenswerte der Athris vorübergehend ganz oder teilweise in Barmittel oder in Barmitteläquivalente, wie beispielsweise in Geldmarktpapiere oder in Einlagenzertifikate, anzulegen.

Bei der Umsetzung ihrer Anlagestrategie ist die Athris zum Einsatz von Krediten von bis zu 75% des Net Asset Values (NAV) berechtigt. In diesem Zusammenhang kann die Athris ihre Vermögenswerte auch mit Pfandrechten und/oder anderen Sicherungsmitteln zugunsten von Dritten belasten.

Zulässige Anlageobjekte; zulässige Instrumente und Anlagetechniken zur Risikoabsicherung bzw. Ertragsoptimierung

Die Athris hat die folgenden Anlageklassen und Anlagekriterien:

- Investitionen in kotierte Gesellschaften:

Minderheits- oder Mehrheitsbeteiligungen an kotierten Gesellschaften mit einem Investitionshorizont von 3-5 Jahren sowie Minderheitsbeteiligungen an kotierten Gesellschaften mit einem Investitionshorizont von 1 Jahr in reifen bzw. gesättigten Märkten wie Westeuropa und Nordamerika oder ausgewählten Schwellenländern. Ausgewählte Investitionen in kotierte Gesellschaften können auch für eine längere bzw. unbestimmte Zeit getätigt werden.

- Investitionen in nicht-kotierte Gesellschaften:
Investitionen in nicht-kotierte Gesellschaften können auf der Ebene der Zielgesellschaft oder über andere geeignete Haltestrukturen getätigt werden. Die Gesellschaft beabsichtigt, die nicht-kotierten Beteiligungen zur Wertsteigerung weiterzuentwickeln.
- Investitionen in kollektive Kapitalanlagen oder Fonds:
Anlagen weltweit in kollektive Kapitalanlagen oder Fonds; z.B. um Investitionen in Private Equity zu tätigen oder um Investitionen in bestimmten Anlagebereichen zu erhöhen (Erhöhung der Investitionen in ausgewählten Ländern und Regionen im Portfolio sowie um Know-How zu erhalten für Investitionen in ausgewählten Schwellenländern).
- Investitionen in festverzinsliche Finanzprodukte:
Kotierte und nicht-kotierte Anleihenobligationen und andere festverzinsliche Finanzprodukte wie Wandelanleihen und Darlehen in reifen bzw. gesättigten Märkten wie Westeuropa und Nordamerika.
- Barmittel:
Barmittel oder Barmitteläquivalente wie Geldmarktpapiere und Einlagenzertifikate.
- Derivative Finanzinstrumente:
Finanzkontrakte, deren Preise abgeleitet werden entweder von Vermögenswerten wie Aktien, Obligationen, Rohstoffen und Edelmetallen oder von Referenzsätzen wie Währungen, Zinsen und Indizes. Derivative Finanzinstrumente beinhalten sämtliche Derivate, namentlich Futures, Forwards, Swaps sowie sämtliche Formen von Optionen und anderen Formen von Derivaten.
- Digitale Wert- und sonstige Rechte:
Investitionen in und Handel mit digitalen Wert- und sonstigen Rechten (z.B. Kryptowährungen und Partizipation an Initial Coin Offerings (ICOs)) weltweit, um spezifische Opportunitäten wahrzunehmen und die Ertragssituation der Gesellschaft zu optimieren.
- Immobilien:
Die Gesellschaft kann zu Diversifikations- und anderen Zwecken Immobilien (Geschäfts- und andere Liegenschaften) direkt oder indirekt halten oder in Finanzprodukte investieren, die direkt oder indirekt durch Immobilienanlagen unterlegt und/oder abgesichert sind. Anlagen in kollektive Kapitalanlagen oder Fonds, die ihrerseits z.B. in Hypotheken, Immobilien und/oder Immobiliengesellschaften o. Ä. investieren, fallen nicht unter diese Anlageklasse.

Anlagebeschränkungen und Grundsätze und Vorschriften über die Risikoverteilung

Es bestehen keine Anlagebeschränkungen in Bezug auf Länder, Industriesektoren und/oder Marktsegmente. Die folgende Tabelle enthält jedoch Anlagebeschränkungen bzw. -vorgaben betreffend die Risikoverteilung für die einzelnen Anlageklassen.

Das Anlageziel und die grundsätzliche Anlagepolitik der Gesellschaft basieren auf dem Anlagereglement der Gesellschaft vom 26. April 2022. Die Zielgrößen der Anlageklassen gemäss Reglement gestalten sich wie folgt:

Anlageklasse	Limiten	Ziel
Kotierte Gesellschaften	Max. 100% des Net Asset Values (NAV)	0-40%
Nicht-kotierte Gesellschaften	Max. 50% des Net Asset Values (NAV)	0-20%
Kollektive Kapitalanlagen	Max. 100% des Net Asset Values (NAV)	50-100%
Festverzinsliche Finanzprodukte	Max. 40% des Net Asset Values (NAV)	0-50%
Barmittel	Max. 100% des Net Asset Values (NAV)	0-10%
Derivative Finanzinstrumente	Max. 40% des Net Asset Values (NAV)	0-30%
Digitale Wert- und sonstige Rechte	Max. 10% des Net Asset Values (NAV)	0-10%
Immobilien (ohne kollektive Kapitalanlagen oder Fonds, die ihrerseits in Hypotheken, Immobilien und/oder Immobiliengesellschaften o. Ä. investieren)	Max. 20% des Net Asset Values (NAV)	0-20%
Partiarische Darlehen	Max. 20% des Net Asset Values (NAV)	0-20%

Mit Ausnahme von Barmitteln dürfen nicht mehr als 50% (basierend auf dem Investitionsvolumen) des Net Asset Values (NAV) der Athris in eine einzelne Anlage (z.B. ein einzelnes Unternehmen oder eine einzige kollektive Kapitalanlage) investiert werden.

7 Risikomanagement

Unter Risk Management und Risikokontrolle werden allgemein alle erforderlichen Aufgaben und Massnahmen zur Risikobekämpfung verstanden. Weil Risiken in verschiedenen Unternehmensbereichen auftreten und sich gegenseitig beeinflussen oder gar verstärken können, betreibt Athris das Risikomanagement unternehmensweit und systematisch.

Das Risk Management unterstützt die vorausschauende Geschäftstätigkeit der Athris und ermöglicht es, Entscheidungen unter Berücksichtigung möglicher Ereignisse und Entwicklungen zu fällen. Das Risk Management trägt zur Funktionsfähigkeit der Gesellschaft bei und ermöglicht eine wirksame und wirtschaftliche Zuteilung der Ressourcen. Der Schutz der Reputation und des Vermögens der Athris soll bestmöglich sichergestellt werden.

Der Verwaltungsrat ernennt eines seiner Mitglieder als Verantwortlicher für das interne Kontrollsystem (IKS), das Risk Management und die Risikokontrolle. Er kann – sofern vorhanden – ein Mitglied der Geschäftsleitung oder Dritte zur Unterstützung beiziehen. Der Verantwortliche ist zuständig für die Einhaltung des internen Kontrollsystems (IKS) bzw. der Umsetzung des Risk Managements und der Risikokontrolle innerhalb der Athris.

Mindestens einmal jährlich absolviert Athris zudem einen detaillierten Risk Management-Prozess (inkl. Risikokontrolle). Dieser Prozess umfasst dabei die Risikoidentifikation und -erfassung, die Risikobewertung und -analyse sowie die Risikobewältigung, wobei der Verantwortliche insbesondere auch prüft, ob geeignete Massnahmen getroffen worden sind, um die Überwachung bzw. Steuerung der relevanten Risiken sicherzustellen. Zwischen den einzelnen Risk Management-Prozessen werden die zuvor identifizierten Risiken in Bezug auf die Athris regelmässig beurteilt. Dabei wird auch periodisch geprüft, ob die im Rahmen der Risikobeurteilung getroffenen Massnahmen angesichts dieser Geschäftsentwicklung nach wie vor effektiv und effizient sind oder allenfalls angepasst werden müssen. Im Jahr 2022 und bis zur Publikation dieses Geschäftsberichtes hat die Athris einen detaillierten Risk Management-Prozess durchgeführt.

8 Securities Lending

Um zusätzliche Erträge zu generieren, stellt die Athris einzelne Positionen ihres Aktienportfolios der Credit Suisse (Schweiz) AG für deren Securities Lending Programm zur Verfügung. Im Jahr 2022 wurden dadurch Erträge von gesamthaft CHF 8'146.18 erzielt (2021: CHF 10'731.00). Per Stichtag 31. Dezember 2022 waren Wertschriften im Wert von CHF 739'672 in Ausleihung.

9 Übrige kurzfristige Forderungen

Die übrigen kurzfristigen Forderungen enthalten folgende Positionen:

in CHF	31.12.2022	31.12.2021
Forderungen gegenüber nahestehenden Gesellschaften	516'178'465	478'663'837
Forderungen aus Quellensteuern	223'375	886'338
Forderungen aus Steuerguthaben	1'110'240	1'229'420
Dividendenforderungen	32'146	342'695
Sonstige Forderungen	2'655'285	274'673
Total	520'199'511	481'396'962

Die kurzfristigen Forderungen enthalten Kontokorrente gegenüber der Muttergesellschaft der Hauptaktionärin von Athris sowie einer Schwestergesellschaft, welche zu 0.25%, resp. 0.85% verzinst wurden (2021: 0.85% (1. Januar-30. Juni 2021), resp. 0.80% (01. Juli -31. Dezember 2021)). Die Zinserträge betragen CHF 1'666'301.26 (2021: CHF 3'353'534.24).

10 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen haben sich wie folgt verändert:

in CHF	2022	2021
Stand zu Beginn der Periode	7'855'786	8'391'408
Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen	5'365'145	124'978
Wertberichtigung auf Finanzanlagen	(7'864'713)	(660'600)
Stand am Ende der Periode	5'356'218	7'855'786

Der Ertrag aus Finanzanlagen besteht aus dem anteiligen Ergebnis der ENR Russia Invest SA. Die Wertberichtigung auf Finanzanlagen resultiert aus der Bewertung per Ende Jahr der Beteiligung an ENR Russia Invest SA zum Börsenkurs.

Die Finanzanlagen enthalten die folgenden Beteiligungen:

	Kapital	Kapital- und Stimmenanteil in %		Buchwert in CHF		Aktueller Wert	
		31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
ENR Russia Invest SA, Genf	CHF 32'790'585	33.80%	33.80%	5'356'218	7'855'786	5'356'218	7'855'786
Hypercenter Investment SA Luxemburg	USD 50'337	49.00%	49.00%	0	0	0	0
Total				5'356'218	7'855'786	5'356'218	7'855'786

Die Beteiligung an der ENR Russia Invest SA wird als assoziierte Gesellschaft klassiert. Basierend auf dem von ENR Russia Invest SA publizierten Net Asset Value (NAV) nach IFRS (angepasst auf Swiss GAAP FER) vom 3. Quartal 2022 (2021: 3. Quartal 2021) wurde per Ende Jahr der Equity-Wert für ENR Russia Invest SA abgeleitet. Der Marktwert entspricht dem Börsenkurs, welcher unter dem Equity-Wert liegt. Entsprechend wurde per 31. Dezember 2022 eine Wertberichtigung in der Höhe von CHF 7'864'713.58 (2021: CHF 124'978.42) erfasst.

Per 31. Dezember 2022 wurde die Beteiligung von 892'703 Anteilen der ENR Russia Invest SA zum letzten gehandelten Börsenkurs von CHF 6.00 bewertet. Somit ergibt sich ein Buchwert von CHF 5'356'218.00.

An der Hypercenter Investment SA hält die Athris zwar einen Stimmenanteil von 49%. Da sich die Gesellschaft jedoch in Liquidation befindet, verfügt die Athris nicht über einen massgeblichen Einfluss. Die Beteiligung wurde in der Vergangenheit vollständig wertberichtigt.

11 Verzinssliche Verbindlichkeiten

Die verzinsslichen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

in CHF	31.12.2022	31.12.2021
Kurzfristige verzinssliche Verbindlichkeiten	192'377'281	2'000'000
Total kurzfristige verzinssliche Verbindlichkeiten	192'377'281	2'000'000
Bankkredite, fällig bis 5 Jahre	50'000'000	0
Bankkredite, fällig über 5 Jahre	0	100'000'000
Langfristige Bankdarlehen	50'000'000	100'000'000
Total	242'377'281	102'000'000

Aufteilung nach Währungen:

	31.12.2022	31.12.2021
CHF	50'572'000	102'000'000
USD	187'575'776	0
EUR	604'570	0
GBP	3'624'935	0
Total	242'377'281	102'000'000

Die langfristigen Verbindlichkeiten enthalten Darlehen von schweizerischen Banken, welche Laufzeiten von maximal bis ins Jahr 2027 haben. Sie werden zwischen 2.01 – 6.12% verzinst.

Es bestehen Kreditrahmen bis zu CHF 484'640'000.00 (2021: CHF 746'058'030.00). Die Inanspruchnahme per 31. Dezember 2022 beläuft sich auf CHF 242'377'281.00 (2021: CHF 102'000'000.00). Es bestehen Verpfändungen auf Aktiven in der Höhe von CHF 867'125'659.72 (2021: CHF 205'886'793.00).

12 Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungen

Die übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

in CHF	31.12.2022	31.12.2021
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Gesellschaften	0	1'633'934
Sonstige Verbindlichkeiten	7'303'685	838'274
Total übrige Verbindlichkeiten	7'303'685	2'472'208
Passive Rechnungsabgrenzungen	1'164'142	194'942

13 Derivative Finanzinstrumente

Die derivativen Finanzinstrumente setzen sich per 31.12.2022 wie folgt zusammen:

in CHF	Kontraktwert		Positive Marktwerte		Negative Marktwerte	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Zinssatzswaps	0	42'765'636	0	0	0	(11'058'975)
Futures Coburn (Athris UK)	91'906'472	190'541'896	349'840	1'040'672	(3'001'185)	(1'172'677)
Futures (Athris AG)	(154'502'242)	0	6'853'376	0	0	0
Total			7'203'216	1'040'672	(3'001'185)	(12'231'652)

Da die Athris ihre langfristigen Verbindlichkeiten per 31. Dezember 2022 auf CHF 50 Mio. reduziert hat, hat sie die entsprechenden Derivatgeschäfte zur Zins-Absicherung im Verlaufe des Jahres 2022 geschlossen.

Futures: Die Athris unterhält zwei Portfolios von Futures, welche unterschiedlichen Zwecken dienen;

- Die Athris UK unterhält einerseits breit gefächerte Futures Positionen im Rahmen eines Managed Accounts, welcher durch Coburn Barrett betreut wird. Die Performance dieses Portfolios wird dem Bereich Fundportfolio (Equity-Funds) zugeordnet.
- Weiter bestehen bei der Athris AG per 31. Dezember 2022 zwei Short Futures Positionen im DAX (CHF -26 Mio. Nominalwert) sowie im S&P 500 (CHF -129 Mio. Nominalwert), mit welchen die Athris sich gegen sinkende Aktienkurse abgesichert hat.

14 Ertragssteuern

Der Ertragssteueraufwand setzt sich wie folgt zusammen:

in CHF	2022	2021
Aufwand laufende Steuern	4'548'478	12'226'574
Veränderung latente Steuern	(6'809'009)	(2'705'430)
Total Ertragssteuern	(2'260'531)	9'521'144

in CHF	2022	2021
Ergebnis vor Ertragssteuern	23'957'642	129'600'222
Steuern zum anzuwendenden Steuersatz von 14.77% (11.09%)	3'539'226	15'432'794
Effekt aus steuerfreien Erträgen	(1'091'506)	(3'585'092)
Effekt aus steuerlich nicht abzugsfähigen Aufwendungen	0	212'647
Effekt aus unterschiedlichen Steuersätzen	(3'353'779)	6'170'773
Effekt aus Steuersatzänderung	292'645	0
Effekt aus nicht aktivierten Verlustvorträgen	0	1'187'538
Effekt aus Verrechnung nicht aktivierter steuerlicher Verlustvorträge	(1'728'348)	(8'330'103)
Effekt aus Anpassung Steuern Vorjahre	37'507	(1'564'922)
Übrige Effekte	43'724	(2'490)
Ertragssteuern	(2'260'531)	9'521'144

in CHF	31.12.2022	31.12.2021
Wertschriften	(2'413'004)	(10'347'080)
Derivative Finanzinstrumente	(1'012'439)	(260'168)
Langfristige Rückstellungen	0	(12'369)
Total latente Steuerguthaben/(-Verbindlichkeiten)	(3'425'443)	(10'619'617)

Der Steuersatz zur Berechnung der latenten Steuern betrug 14.77% (2021: 11.09%).

15 Eigenkapital

Das Aktienkapital betrug per 31. Dezember 2022 CHF 2'184'379.00. Es ist aufgeteilt in 1'167'199 vinkulierte Namenaktien zu je CHF 1.00 und 203'436 vinkulierte Namenaktien zu je CHF 5.00. Jede Namenaktie berechtigt zur Teilnahme an der Generalversammlung der Athris und verfügt über eine Stimme. Die Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 5.00 sind seit dem 15. Juni 2018 an der BX Swiss AG kotiert.

Die Gesellschaft verfügt über bedingtes Aktienkapital für Mitarbeiterbeteiligungen in der Höhe von CHF 1'092'185.00 sowie genehmigtes Kapital zu allgemeinen Zwecken (Laufzeit bis 26. Juni 2024) im Maximalbetrag von CHF 1'092'185.00.

Der Betrag der nicht ausschüttbaren Reserven beträgt CHF 1'092'189.50 (2021: 1'092'189.50).

Athris wird durch die Pelham Investments AG kontrolliert, welche rund 93.43% des Aktienkapitals bzw. rund 96.27% der Stimmen hält.

16 Gewinn je Aktie

Der Gewinn je Aktie kann wie folgt hergeleitet werden:

in CHF

	2022	2021
Jahresergebnis	26'218'173	120'079'078
Durchschnittliche Anzahl Namenaktien (Nennwert CHF 1.00)	1'167'199	1'167'199
Durchschnittliche Anzahl Namenaktien (Nennwert CHF 5.00)	203'271	203'341
Ergebnis je Namenaktie (CHF 1.00 Nennwert)	12.01	54.98
Ergebnis je Namenaktie (CHF 5.00 Nennwert)	60.04	274.92

Es bestehen keine Optionen und/oder andere Instrumente, die eine Verwässerung bewirken könnten.

17 Nahestehende Personen und Gesellschaften

Die Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Eventualverbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Gesellschaften sind in Erläuterung 9 sowie 18 beschrieben.

Wie bereits unter Ziffer 6.3 erwähnt, besteht zwischen der Athris und der GVO Asset Management AG ein Dienstleistungsvertrag.

Innerhalb der Unternehmensgruppe, zu welcher die Athris gehört, werden Finanzierungen ermöglicht, soweit die Liquidität gewährleistet werden kann.

18 Eventualverbindlichkeiten

Die von der Gesellschaft bestellten Eventualverbindlichkeiten belaufen sich auf CHF 0.00 (2021: CHF 0.00).



Jahresrechnung 2022

Einzelabschluss nach Schweizer Obligationenrecht («OR»)

BILANZ PER 31. DEZEMBER 2022

(Währung - CHF)

Aktiven	Erläuterungen	31.12.2022	31.12.2021
Umlaufvermögen			
Flüssige Mittel		7'027'260	112'299'263
Kurzfristige Geldanlagen		0	45'605'000
Wertschriften	2	86'303'850	99'904'900
Übrige kurzfristige Forderungen	5	883'666'263	974'531'399
Aktive Rechnungsabgrenzungen		3'359	17
Total Umlaufvermögen		977'000'732	1'232'340'579
Anlagevermögen			
Beteiligungen	3 / 6	381'190'345	183'737'659
		381'190'345	183'737'659
Total Aktiven		1'358'191'077	1'416'078'238
Passiven			
Kurzfristiges Fremdkapital			
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	7	174'010'893	145'209'838
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		452'481	240'413
Kurzfristige Rückstellungen		11'380'676	14'054'360
-- <i>Derivative Finanzinstrumente</i>	8	6'853'376	31'190
-- <i>Übrige</i>		4'527'300	14'023'170
Passive Rechnungsabgrenzungen		95'100	112'500
Total kurzfristiges Fremdkapital		185'939'150	159'617'111
Langfristiges Fremdkapital			
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	3 / 9	0	100'000'000
Langfristige Rückstellungen		0	11'131'660
-- <i>Derivative Finanzinstrumente</i>	8	0	11'027'785
-- <i>Übrige</i>		0	103'875
Total langfristiges Fremdkapital		0	111'131'660
Eigenkapital			
Aktienkapital	4	2'184'379	2'184'379
Gesetzliche Kapitalreserven		118'284'775	118'284'775
Gesetzliche Gewinnreserven		511'533'546	511'533'546
Freiwillige Gewinnreserven		540'307'212	513'360'004
-- <i>Freie Reserven</i>		27'199'158	27'199'158
-- <i>Gewinnvortrag</i>		486'160'846	281'401'434
-- <i>Jahresergebnis</i>		26'947'208	204'759'412
Eigene Aktien	10	(57'985)	(33'237)
Total Eigenkapital		1'172'251'927	1'145'329'467
Total Passiven		1'358'191'077	1'416'078'238

ERFOLGSRECHNUNG FÜR DAS JAHR 2022

(Währung - CHF)

Ertrag	Erläuterungen	2022	2021
Finanzertrag			
Dividendenertrag		2'148'008	5'047'840
Ertrag aus Beteiligungen		2'095'906	0
Zinsertrag		14'568'944	5'340'492
Sonstige Erträge		122'030	163'453
Total Finanzertrag		18'934'888	10'551'785
Kursgewinne			
Realisierte Gewinne aus Wertschriften		3'905'253	258'103'491
Unrealisierte Gewinne aus Wertschriften und Derivate		10'301	17'711'567
Realisierte Gewinne aus Derivaten		22'578'538	3'147'325
Realisierte Gewinne aus Devisen		26'510'229	4'600'495
Realisierte Gewinne aus Verkauf eigene Aktien		300	2'042
Total Kursgewinne		53'004'621	283'564'920
Total Ertrag		71'939'509	294'116'705
Aufwand			
Finanzaufwand			
Zinsaufwand		2'662'385	5'503'130
Kommissionen		65'178	408'482
Total Finanzaufwand		2'727'563	5'911'612
Kursverluste			
Realisierte Verluste aus Wertschriften		589'331	4'697'416
Unrealisierte Verluste aus Wertschriften		14'130'553	1'213'932
Realisierte und unrealisierte Verluste aus Derivaten		15'566'398	39'644'090
Realisierte und unrealisierte Verluste aus Devisen		3'090'029	11'246'315
Total Kursverluste		33'376'311	56'801'753
Aufwand Finanzen		36'103'874	62'713'365
Administrationsaufwand			
Personalaufwand		455'594	397'781
Aufwand für Management und andere Dienstleistungen		2'769'040	9'945'898
Übriger betrieblicher Aufwand		1'167'854	2'430'473
Total Administrationsaufwand		4'392'488	12'774'152
Kapital- und Gewinnsteuern		4'495'939	13'869'776
Total Aufwand		44'992'301	89'357'293
Jahresergebnis		26'947'208	204'759'412

ANHANG ZUM ABSCHLUSS PER 31. DEZEMBER 2022

Grundsätze

1 Allgemein

Die Jahresrechnung 2022 wurde nach den Bestimmungen des Schweizerischen Rechnungslegungsrechts (32. Titel des Obligationenrechts) erstellt. Die wesentlichen angewandten Bewertungsgrundsätze, welche nicht vom Gesetz vorgeschrieben sind, sind nachfolgend beschrieben.

2 Wertschriften

Die Wertschriften beinhalten Anlagen in Aktien und Wertpapierfonds. Die Bewertung kurzfristig gehaltener Wertschriften erfolgt höchstens zu Anschaffungskosten oder zu tieferen Marktwerten. Ausserdem hält die Athris AG einen Genussschein der Paramount-Finanz AG, dieser verleiht der Gesellschaft bestimmte Rechte am Bilanzgewinn. Die Höhe dieses Gewinnes wird bei der Generalversammlung der Paramount-Finanz AG bestimmt und anschliessend ausgeschüttet. Der Genussschein hat keinen Nennwert und wird in der Bilanz pro memoria ausgewiesen.

3 Finanzanlagen, Beteiligungen und langfristige Verbindlichkeiten

Die Finanzanlagen und Beteiligungen umfassen langfristig gehaltene Wertschriften. Sie sind höchstens zu Anschaffungskosten abzüglich allfälliger Wertberichtigungen bewertet. Die Klassierung als Beteiligung erfolgt bei einem Stimmrechtsanteil von mindestens 20%. Finanzanlagen zusammen mit langfristigen Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden zum aktuellen Wechselkurs bewertet, wobei unrealisierte Verluste verbucht, hingegen unrealisierte Gewinne nicht ausgewiesen werden (Imparitätsprinzip).

4 Aktienkapital

Das Aktienkapital betrug per 31. Dezember 2022 CHF 2'184'379.00 (2021: CHF 2'184'379.00). Es ist aufgeteilt in 1'167'199 vinkulierte Namenaktien zu je CHF 1.00 und 203'436 vinkulierte Namenaktien zu je CHF 5.00. Jede Namenaktie berechtigt zur Teilnahme an der Generalversammlung der Athris und verfügt über eine Stimme. Die Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 5.00 sind seit dem 15. Juni 2018 an der BX Swiss AG kotiert.

Die Gesellschaft verfügt über bedingtes Aktienkapital für Mitarbeiterbeteiligungen in der Höhe von CHF 1'092'185.00 und genehmigtes Kapital zu allgemeinen Zwecken (Laufzeit bis 26. Juni 2024) im Maximalbetrag von CHF 1'092'185.00.

Athris wird durch die Pelham Investments AG kontrolliert, welche rund 93.43% des Aktienkapitals bzw. rund 96.27% der Stimmen hält.

Angaben zu Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen

5 Übrige kurzfristige Forderungen

in CHF	31.12.2022	31.12.2021
Gegenüber Dritten	255'521	1'371'015
Gegenüber Beteiligungen	366'473'469	493'508'440
Gegenüber Beteiligten	441'937'273	297'354'957
Gegenüber übrigen Konzerngesellschaften	75'000'000	182'296'987
Total	883'666'263	974'531'399

6 Beteiligungen

GESELLSCHAFT	ZWECK	KAPITAL	KAPITALANTEIL (%)		STIMMENANTEIL (%)	
			2022	2021	2022	2021
ENR Russia Invest SA Genf, CH	Beteiligungen	CHF 32'790'585	33.80%	33.80%	33.80%	33.80%
Hypercenter Investment SA Luxemburg, LU	Beteiligungen	USD 50'337	49.00%	49.00%	49.00%	49.00%
Athris UK Limited London, UK	Investments	GBP 139'500'100	100.00%	100.00%	100.00%	100.00%
AAIP Limited *) George Town, KY	Investments	USD 20'001	100.00%	100.00%	100.00%	100.00%

*) Mittels Umwandlung von kurzfristigen Forderungen gegenüber Beteiligungen in Eigenkapital hat Athris AG per 01.07.2022 eine Kapitalerhöhung bei der AAIP Limited im Umfang von CHF 200'000'000 durchgeführt. Dabei wurde das Aktienkapital der AAIP Limited von USD 1 auf USD 20'001 erhöht, sowie der darüber hinausgehende Betrag den Kapitalreserven zugewiesen.

7 Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten

in CHF	31.12.2022	31.12.2021
Gegenüber Dritten	7'829'601	2'000'000
Gegenüber Beteiligungen	166'181'292	143'209'838
Total	174'010'893	145'209'838

8 Rückstellungen für derivative Finanzinstrumente

Die Rückstellungen für derivative Finanzinstrumente beinhalten die negativen Wiederbeschaffungswerte von derivativen Finanzinstrumenten wie beispielsweise Interest Rate Swaps.

9 Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten und deren Fälligkeitsstruktur

in CHF	31.12.2022	31.12.2021
Bankkredite, fällig bis 5 Jahre	0	0
Bankkredite, fällig über 5 Jahre	0	100'000'000
Total	0	100'000'000

Der Kredit aus dem Geschäftsjahr 2021 wurde teilweise frühzeitig zurück bezahlt (auf CHF 50 Mio. reduziert, Laufzeit 5 Jahre). Dieser Kredit wurde an die Tochtergesellschaft AAIP Limited übertragen.

10 Eigene Aktien

Während des Berichtsjahres wurden im Rahmen des Market Makings 20 eigene Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 5.00 zu einem Transaktionspreis von CHF 1'765.07 pro Aktie erworben. Zudem wurden 6 eigene Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 5.00 zu einem durchschnittlichen Transaktionspreis von CHF 1'808.97 veräussert. Die realisierten Erfolge werden in der Erfolgsrechnung erfasst.

Per 31. Dezember 2022 hielt Athris 33 eigenen Aktien (2021: 19 eigene Aktien).

Weitere Angaben

11 Vollzeitstellen

Die Athris AG beschäftigt zur Zeit 3 Teilzeit-Mitarbeiter (entsprechend 1.2 FTE).

12 Zur Sicherung eigener Verbindlichkeiten verwendete Aktiven

Im Berichtszeitraum wurden Kreditrahmen bis zu CHF 300'000'000.00 (2021: CHF 563'638'030.00) vereinbart. Die Inanspruchnahme per 31. Dezember 2022 beläuft sich auf CHF 7'829'600.61 (2021: CHF 102'000'000.00). Es bestehen Verpfändungen auf Aktiven in der Höhe von CHF 86'657'963.20 (2021: CHF 205'886'793.00).

13 Honorar der Revisionsstelle

in CHF

	31.12.2022	31.12.2021
Revisionsdienstleistungen Jahresabschluss	40'000	40'000
Review Halbjahresbericht	16'000	16'000
Total	56'000	56'000

ANTRAG ÜBER DIE VERWENDUNG DES BILANZERFOLGES 2022

(Währung - CHF)

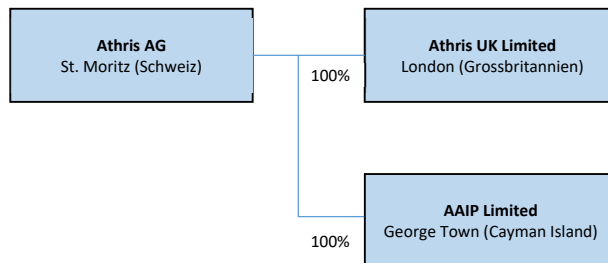
	2022
Gewinnvortrag vom Vorjahr	486'160'846
Jahresergebnis	26'947'208
Bilanzerfolg zur Verfügung der Generalversammlung	513'108'054
Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung folgende Gewinnverwendung:	
Vortrag auf neue Rechnung	513'108'054

Corporate Governance - Bericht

Die Athris mit Sitz in St. Moritz ist eine Investmentgesellschaft im Sinne des Kotierungsreglements für Investmentgesellschaften der BX Swiss AG. Die Gesellschaft bezweckt (direkt oder indirekt), Finanz- und andere Anlagen jeglicher Art zu tätigen. Das Anlageziel der Gesellschaft ist es, langfristige wert- und wachstumsorientierte Investitionen zu tätigen, die Potential für überdurchschnittliche Wertsteigerungen aufweisen und so zu einer überdurchschnittlichen Performance für die Aktionäre der Gesellschaft führen können. Die Gesellschaft verfügt über ein globales, sektor- und industrieneutrales Anlageuniversum und tätigt Anlagen u.a. in kotierte und nicht-kotierte Unternehmen, kollektive Kapitalanlagen, festverzinsliche Anlagen, derivative Finanzinstrumente, digitale Wert- und sonstige Rechte und Immobilien.

Konzernstruktur und Aktionariat

Die Konzernstruktur der Athris präsentiert sich wie folgt:



Athris verfügt über 203'436 Namenaktien zu nominal je CHF 5.00, die seit dem 15. Juni 2018 an der BX Swiss AG (www.bxswiss.com) unter dem Symbol ATH und der Valorenummer CH036550197 kotiert sind und 1'167'199 Namenaktien zu nominal je CHF 1.00 (Stimmrechtsaktien), die nicht kotiert sind. Die Valorenummer der nicht an der BX Swiss AG kotierten Namenaktien zu nominal je CHF 1.00 lautet CH0049864843. Das Aktienkapital von Athris UK Limited beträgt GBP 100 und ist vollständig einbezahlt.

Die Börsen- bzw. Marktkapitalisierung der Athris betrug per 31. Dezember 2022 CHF 818'392'030.00 (31. Dezember 2021 CHF 841'736'010.00). Zu beachten hierbei ist, dass der letzte gehandelte Kurs der Namenaktien zu nominal je CHF 1.00 (Stimmrechtsaktien) am 19. Mai 2022 mit CHF 370 festgestellt wurde.

Die wichtigsten Aktienkurse in Bezug auf die kotierten Namenaktien zu nominal je CHF 5.00 (Valorenummer CH036550197) im Geschäftsjahr 2022 sind:

Jahreshöchst	5. Januar 2022	CHF 1'930.00
Jahrestiefst	26. September 2022	CHF 1'738.00
Höchst seit der Kotierung am 15. Juni 2018*	16. Juli 2022	CHF 1'967.00
Schlusskurs	31. Dezember 2022	CHF 1'900.00

* Vor der Kotierung an der BX Swiss AG per 15. Juni 2018 wurden die Namenaktien zu nominal je CHF 5.00 (Valorenummer CH036550197) OTC über die Plattform der Berner Kantonalbank (www.otc-x.ch) gehandelt.

Ordentliches Kapital

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 2'184'379.00 und ist eingeteilt in 1'167'199 vinkulierte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00 (Stimmrechtsaktien) und in 203'436 vinkulierte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 5.00 (Stammaktien). Das Aktienkapital ist voll liberiert. Eine Namenaktie entspricht einer Stimme. Jede Aktie ist dividendenberichtig; es bestehen keine Vorzugsrechte und ähnliche Berechtigungen.

Gemäss Statuten können das mit den Aktien verknüpfte Stimmrecht und andere mit dem Stimmrecht zusammenhängende Rechte nur von Aktionären ausgeübt werden, die mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen sind (siehe Art. 8 der Statuten). Der Verwaltungsrat kann die Eintragung eines Erwerbers von Aktien als Aktionär mit Stimmrecht ins Aktienbuch verweigern (bzw. die Löschung eines bereits eingetragenen Aktionärs verfügen), wenn dieser auf Verlangen nicht ausdrücklich erklärt, dass er die Aktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben hat. Weiter kann der Verwaltungsrat die Eintragung natürlicher oder juristischer Personen ins Aktienbuch als Aktionär mit Stimmrecht, welche Namenaktien für Dritte halten und dies gegenüber der Gesellschaft schriftlich erklären, verweigern (bzw. die Löschung von solchen Personen verfügen), wenn sich diese Personen nicht dazu verpflichten, auf Verlangen hin jederzeit die Namen, Adressen und Beteiligungsquoten der jeweiligen Dritten offenzulegen, für welche sie die Namenaktien halten. Der Verwaltungsrat kann nach Anhörung des Betroffenen dessen Eintragung als stimmberechtigter Aktionär im Aktienbuch streichen, wenn diese durch falsche Angaben zustande gekommen ist und ihn als Aktionär ohne Stimmrecht eintragen, wobei der Betroffene über die Streichung zu informieren ist. Weitere Übertragungs- bzw. Eintragungsbeschränkungen bestehen nicht. Für die Einführung von Stimmrechtsaktien bzw. für die Beschränkung der Übertragbarkeit von Namenaktien ist ein Beschluss der Generalversammlung nötig, der mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte auf sich vereinigt (Art. 704 OR).

Ein Erwerber von Aktien der Gesellschaft ist nicht zu einem öffentlichen Kaufangebot nach den Art. 125 bzw. 135 des Bundesgesetzes über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel verpflichtet. Es sind keine Kontrollwechselklauseln zugunsten des Verwaltungsrates oder einer allfälligen Geschäftsleitung der Gesellschaft vereinbart worden. Athris hat weder Partizipations- noch Genussscheine noch Wandelanleihen oder Optionen ausstehend.

Genehmigtes Kapital

Mit Beschluss der Generalversammlung vom 11. Juni 2018 wurde der Verwaltungsrat ermächtigt, bei Bedarf genehmigtes Kapital im Maximalbetrag von CHF 1'092'185.00 durch Ausgabe von höchstens 218'437 neuen vinkulierten Namenaktien zu je CHF 5.00 Nennwert zu schaffen. Die neuen Aktien sind voll zu liberieren. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, in bestimmten Fällen das Bezugsrecht zu beschränken oder auszuschliessen. Die Ausgabe der Aktien kann in einem oder mehreren Schritten erfolgen. Die Ermächtigung ist auf zwei Jahre befristet und wurde an der letzten Generalversammlung um weitere zwei Jahre verlängert. Am 26. Juni 2024 wird das genehmigte Aktienkapital verfallen (sofern es vorgängig nicht durch ein Kapitalband ersetzt wird). Für weitergehende Angaben wird auf Art. 6 der Statuten verwiesen (abrufbar unter https://www.athris.ch/storage/app/media/Downloads_Finanzkalender/180615%20Athris%20-%20Statuten.pdf).

Bedingtes Kapital für Mitarbeiterbeteiligungen

Gemäss Art. 5 der Statuten kann das Aktienkapital unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre durch Ausübung von Optionsrechten, welche Mitarbeitern der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften sowie Mitgliedern des Verwaltungsrates eingeräumt werden, im Maximalbetrag von CHF 1'092'185.00 durch Ausgabe von höchstens 218'437 voll zu liberierenden vinkulierten Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 5.00 erhöht werden (Mitarbeiterbeteiligung). Solche Optionsrechte wurden jedoch nicht ausgegeben.

Kapitalveränderungen

In den drei letzten Geschäftsjahren wurde das Aktienkapital nicht verändert. Im Geschäftsjahr 2018 wurde das Aktienkapital mittels Umwandlung von frei verwendbarem Eigenkapital um CHF 1'747'503.20 erhöht. Im Jahr

2017 wurde das Aktienkapital der Athris, abgesehen von der Umwandlung von 203'436 Inhaberaktien zu je CHF 1.00 Nennwert in 203'436 vinkulierte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00 (Stammaktien), nicht verändert. Im Jahr 2016 wurde das Aktienkapital der Athris nicht verändert.

Kreuzbeteiligungen

Die Athris verfügt über keine Kreuzbeteiligungen.

Aktionariat

Die folgenden Aktionäre halten 3% oder mehr an Stimm- oder Kapitalrechten der Athris per 31. Dezember 2022:

Aktionär	Anzahl Stammaktien	Anzahl Stimmrechtsaktien	Anteile Stammaktien	Anteile Stimmrechtsaktien
Pelham Investments AG	180'326	1'139'199	88.64%	97.60%

Im Übrigen wird auf die Offenlegungsstelle der BX Swiss AG verwiesen (<https://www.bxswiss.com/ols/search?DateFromDay=&DateFromMonth=&DateFromYear=&DateToDay=&DateToMonth=&DateToYear=&Issue-rid=31d9ec7c-afcc-45f9-8409-6487d801169c&Shareholder=&Sorting=date>).

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft besteht statutengemäss aus mindestens drei, aber nicht mehr als fünf Mitgliedern, die von der Generalversammlung einzeln und jeweils für ein Jahr gewählt werden. Es besteht keine statutarischen Amtszeit- und/oder Altersbeschränkungen für die Mitglieder des Verwaltungsrates. Jede Aktienkategorie hat Anspruch auf Vertretung im Verwaltungsrat. Die Zusammensetzung war am 31. Dezember 2022 und ist zurzeit wie folgt:

Michael Küssner, Präsident des Verwaltungsrats (exekutives Mitglied), geboren 1971, schweizerisch-deutscher Doppelbürger

Herr Küssner ist Leiter Anlagen und Vorsitzender des Anlagekomitees der Athris.

Herr Küssner arbeitete in verschiedenen Positionen bei Banken in Deutschland und der Schweiz, bevor er im Jahre 2007 als CFO in die GVO Asset Management AG eintrat. Im Jahre 2012 übernahm er das Amt des CEO bei der GVO Asset Management AG.

Herr Küssner ist seit Juni 2013 Mitglied des Verwaltungsrats der Athris.

Jury Ostrowsky, Mitglied des Verwaltungsrats (exekutives Mitglied), geboren 1963, Österreichischer Staatsbürger

Herr Ostrowsky ist einziges Mitglied des Vergütungsausschusses der Athris.

Seine berufliche Laufbahn begann bei der UBS. Danach arbeitete Herr Ostrowsky bei Pictet in Genf und London, wo er Verantwortlicher für alle Osteuropa-Portfolios war. Er ist heute selbständig mit seiner eigenen Asset Management Gesellschaft, die sich insbesondere auf Russland konzentriert.

Herr Ostrowsky ist seit Juni 2019 Mitglied des Verwaltungsrats der Athris. Am 24. April 2023 hat Jury Ostrowsky als Verwaltungsrat der Athris AG demissioniert. Herr Ostrowsky hat seine Rolle als Verwaltungsratsmitglied, sowie als Leiter Vergütungsausschuss für das Geschäftsjahr 2022 vollumfänglich wahrgenommen.

Dr. Roland M. Müller, Mitglied des Verwaltungsrats (exekutives Mitglied), geboren 1963, Schweizer Bürger

Dr. Müller ist Leiter Compliance der Athris.

Herr Müller ist seit 1995 als Advokat und Notar in Basel tätig. Seit 1999 ist er Partner der Anwaltskanzlei VISCHER AG, Basel/Zürich/Genf. Herr Müller verfügt über Abschlüsse der Universität Basel (lic. iur.; 1989 – Dr. iur.; 1994) und der University of Virginia (LL.M.; 1993). Seit 2015 ist er zudem Fachanwalt SAV Bau- und Immobilienrecht. Er ist im Anwaltsregister des Kantons Basel-Stadt eingetragen.

Dr. Müller ist seit Juni 2018 Mitglied des Verwaltungsrats.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen von Dr. Müller sind: Warteck Invest AG, Mitglied; Stiftung SKB 1809, vormals Sparkasse Basel, Präsident des Stiftungsrates; HEV, Muttenz, Präsident; Notariatsaufsichtskommission Basel-Stadt, Mitglied; IBA Real Estate Section, Officer; Hansa Aktiengesellschaft, Mitglied; Wilfram AG, Präsident.

Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Dem Verwaltungsrat obliegt die oberste Leitung der Gesellschaft und die Überwachung der Geschäftsführung. Er vertritt die Gesellschaft nach aussen und besorgt alle Angelegenheiten, die nicht nach Gesetz, Statuten oder Reglementen einem anderen Organ der Gesellschaft übertragen sind.

Gemäss Art. 20 und dem OR hat der Verwaltungsrat die folgenden unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben:

- (a) Oberleitung der Gesellschaft und Erteilung der nötigen Weisungen;
- (b) Festlegung der Organisation;
- (c) Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle sowie der Finanzplanung;
- (d) Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung und der Vertretung betrauten Personen und Regelung der Zeichnungsberechtigung;
- (e) Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen;
- (f) Erstellung des Geschäftsberichtes und des Vergütungsberichtes sowie Vorbereitung der Generalversammlung und Ausführung ihrer Beschlüsse;
- (g) Beschlussfassung über die der Generalversammlung vorzulegenden Anträge zur Vergütung von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung;
- (h) Benachrichtigung des Richters im Falle der Überschuldung;
- (i) Beschlussfassung über die Feststellung von Kapitalerhöhungen und daraus folgenden Statutenänderungen;

- (j) Prüfung der fachlichen Voraussetzungen der Revisionsstelle;
- (k) andere unübertragbare und unentziehbare Aufgaben gemäss den auf die Gesellschaft anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen; und
- (l) die Bestimmung des Interimsverwaltungsratspräsidenten, von Interimsvergütungsausschussmitgliedern oder eines unabhängigen Interimsrechtsvertreters, jeweils für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung, bei entsprechenden unterjährig auftretenden Vakanzen.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind exekutiv tätig und führen die Geschäfte der Gesellschaft (siehe dazu auch vorstehend). Der Verwaltungsrat hat ein Anlagekomitee eingesetzt, das wiederum externe Anlageberater beiziehen kann. Für weitergehende Angaben zum Anlagekomitee und den beigezogenen externen Beratern wird auf Ziffer 6 des Anhangs zum Konzernabschluss nach Swiss GAAP FER verwiesen (siehe Seite 25 des vorliegenden Geschäftsberichts).

Die Verwaltungsratssitzungen finden statt, so oft es die Geschäfte erfordern; in der Regel finden mind. vier Sitzungen pro Jahr statt. Beschlüsse werden durch die absolute Mehrheit der anwesenden Verwaltungsratsmitglieder getroffen, wobei jedem Mitglied eine Stimme zukommt und der Vorsitzende mitstimmt. Er hat bei Stimmengleichheit den Stichentscheid. Im Jahr 2022 hat sich der Verwaltungsrat zu sechs Sitzungen getroffen.

Ausschüsse

Der Vergütungsausschuss besteht aus einem oder zwei Mitgliedern des Verwaltungsrats. Einziges Mitglied war am 31. Dezember 2022 Herr Jury Ostrowsky.

Der Vergütungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei der Festsetzung und Überprüfung der Vergütungsstrategie und -richtlinien der Gesellschaft und der Leistungskriterien sowie bei der Vorbereitung der Anträge zuhanden der Generalversammlung betreffend die Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung. Er kann dem Verwaltungsrat Vorschläge und Empfehlungen zu weiteren Vergütungsfragen unterbreiten.

Es bestehen keine weiteren Ausschüsse des Verwaltungsrats.

Externe Mandate

Kein Mitglied des Verwaltungsrates kann mehr als 15 zusätzliche Mandate wahrnehmen, wovon nicht mehr als 5 Mandate in börsenkotierten Unternehmen.

Kein Mitglied der Geschäftsleitung, das nicht zugleich Mitglied des Verwaltungsrates der Gesellschaft ist, kann mehr als 3 zusätzliche Mandate wahrnehmen, wovon nicht mehr als 1 Mandat in börsenkotierten Unternehmen.

Nicht unter diese Beschränkung fallen:

- (a) Mandate in Unternehmen, die durch die Gesellschaft kontrolliert werden oder welche die Gesellschaft kontrollieren und/oder die mit diesen verbunden sind und/oder diesen nahe stehen. Kein Mitglied des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung kann mehr als 20 solche Mandate wahrnehmen;
- (b) Mandate, die auf Anordnung der Gesellschaft oder von ihrem kontrollierten Unternehmen wahrgenommen werden. Kein Mitglied des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung kann mehr als 20 solche Mandate wahrnehmen; und
- (c) Nicht entschädigte Mandate, wobei die Vergütung von Spesen nicht als Entschädigung gilt. Kein Mitglied des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung kann mehr als 20 solche Mandate wahrnehmen.

Der Verwaltungsrat stellt in jedem Fall sicher, dass die Anzahl externer Mandate, die von Mitgliedern des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung wahrgenommen werden, mit deren Einsatz, Verfügbarkeit, Leistungsvermögen und Unabhängigkeit, die für die Erfüllung deren Amtes als Mitglied des Verwaltungsrates bzw. der Geschäftsleitung erforderlich sind, vereinbar ist. Die Annahme von Mandaten ausserhalb der Gesellschaft durch Mitglieder der Geschäftsleitung bedarf der vorgängigen Zustimmung durch den Verwaltungsrat.

Geschäftsleitung

Eine Geschäftsleitung ist zurzeit nicht eingesetzt. Siehe dazu die obenstehenden Ausführungen zum Verwaltungsrat.

Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Kredite und Darlehen an Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung dürfen gewährt werden. Der Gesamtbetrag solcher ausstehenden Kredite und Darlehen darf je Mitglied des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung CHF 2'000'000.00 nicht übersteigen.

Die Angaben zu den Entschädigungen und zusätzlichen Vergütungen sind im Vergütungsbericht auf Seite 48 aufgeführt. Die Mitglieder des Verwaltungsrats halten weder eine direkte oder indirekte Beteiligung an der Gesellschaft, noch haben sie Kredite und/oder Darlehen von der Gesellschaft erhalten.

Informationspolitik; Risikomanagement

Soweit anwendbares Recht nicht zwingend eine persönliche Mitteilung verlangt, erfolgen die gesetzlich vorgeschriebenen und sonstigen Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre gültig durch die Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt. Mitteilungen der Gesellschaft an Aktionäre können auch durch gewöhnlichen Brief an die im Aktienbuch zuletzt eingetragenen Adressen der Aktionäre erfolgen. Publikationsorgan der Gesellschaft ist das Schweizerische Handelsamtsblatt. Aktuelle Unternehmensinformationen sind auf der Webseite www.athris.ch zu finden. Ad-hoc Mitteilungen können zudem über ein Formular auf der Webseite abonniert, und Jahres- und Halbjahresberichte sowie weitere Informationen können direkt auf der Webseite abgerufen werden. Der Net Asset Value (NAV) wird quartalsweise auf der Webseite publiziert. Zudem können Informationen (z.B. eine Kopie dieses Geschäftsberichts) auf Wunsch unter investor-relations@athris.ch oder über +41 52 647 02 00 nachgefragt bzw. bestellt werden (vorbehältlich allfälliger gesetzlicher und sonstiger Restriktionen aufgrund von Ad-hoc Publizitätsvorschriften).

Für Angaben zum Risikomanagement wird auf Ziffer 7 des Anhangs zum Konzernabschluss nach Swiss GAAP FER verwiesen (siehe Seite 27 des vorliegenden Geschäftsberichts).

Revisionsstelle

Seit der Gründung der Gesellschaft wurde diese von KPMG AG, Zürich, revidiert. An der Generalversammlung vom 21. Juni 2022 wurde die KPMG AG als Revisionsstelle für ein weiteres Jahr (bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung) gewählt. Herr Erich Meier ist während der Dauer des Mandats leitender Revisor. Gemäss den gesetzlichen Regelungen wird der leitende Prüfer alle sieben Jahre ausgetauscht. Herr Roman Wenk amtierte seit dem Geschäftsjahr 2015 als leitender Revisor und wurde daher von Herr Meier abgelöst.

KPMG AG hat im Geschäftsjahr 2022 für Revisionsdienstleistungen zugunsten der Athris ein Honorar von insgesamt CHF 108'500 (exkl. MWST und Auslagen) in Rechnung gestellt. Zudem hat die KPMG AG der Athris für zusätzliche Dienstleistungen (GwG-Prüfung) im Geschäftsjahr 2022 Honorare in der Höhe von insgesamt CHF 14'314.99 in Rechnung gestellt.

Dem Gesamtverwaltungsrat der Athris wurde an dessen Sitzung vom 29. August 2022 von KPMG AG Bericht erstattet über deren prüferischen Durchsicht (Review) des Zwischenberichts 2022. Die Berichterstattung von KPMG AG an den Gesamtverwaltungsrat der Athris zum vorliegenden Geschäftsbericht bzw. zur Jahresrechnung 2022 erfolgte am 8. Mai 2023. Bei dieser Gelegenheit hat der Verwaltungsrat auch die Revisionsarbeiten der KPMG AG bzw. die daraus gewonnen Erkenntnisse geprüft und beurteilt.

Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Befugnisse der Generalversammlung

Oberstes Organ der Gesellschaft ist die Generalversammlung. Ihr stehen folgende unübertragbare Befugnisse zu:

- (a) Festsetzung und Änderung der Statuten;
- (b) Einzelwahl der Mitglieder des Verwaltungsrates und aus diesen Mitgliedern Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrates, Einzelwahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses sowie Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters und der Revisionsstelle;
- (c) Genehmigung des Lageberichts sowie der Konzernrechnung;
- (d) Genehmigung der Jahresrechnung sowie die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes, insbesondere die Festsetzung der Dividende;
- (e) Genehmigung der Vergütungen des Verwaltungsrates und der Personen, die vom Verwaltungsrat ganz oder zum Teil mit der Geschäftsführung betraut sind (Geschäftsleitung);
- (f) Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung; und
- (g) Beschlussfassung über die Gegenstände, die der Generalversammlung durch das Gesetz oder die Statuten vorbehalten sind.

Die Generalversammlung ist beschlussfähig ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Aktionäre oder der vertretenen Aktien. Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen mit den vom OR vorgesehenen Quoren. Der Verwaltungsrat kann Vorschriften für Abstimmungen und Wahlen mittels elektronischer Verfahren erlassen. Elektronische Wahlen und Abstimmungen sind geheimen Wahlen und Abstimmungen gleichgestellt.

Einberufung der Generalversammlung, Traktandierung

Die statutarischen Regeln betreffend Einberufung der Generalversammlung weichen von denjenigen des ORs nicht ab.

Gemäss Art. 14 der Statuten kann ein Aktionär oder können mehrere Aktionäre, welche zusammen Aktien entweder (i) im Nennwert von mindestens CHF 1'000'000.00 oder (ii) mindestens 10% des Aktienkapitals vertreten, die Traktandierung von Verhandlungsgegenständen verlangen. Das Begehren hat schriftlich unter genauer Angabe der Verhandlungsgegenstände und der Anträge 45 Tage vor der Generalversammlung zu erfolgen. Zu nicht gehörig angekündigten Verhandlungsgegenständen können keine Beschlüsse gefasst werden. Hiervon sind jedoch der Beschluss über den in einer Generalversammlung gestellten Antrag auf Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung sowie derjenige auf Durchführung einer Sonderprüfung ausgenommen. Zur Stellung von Anträgen im Rahmen der Verhandlungsgegenstände und zu Verhandlungen ohne Beschlussfassung bedarf es keiner vorgängigen Ankündigung.

Vertretung und unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Jeder Aktionär kann sich in der Generalversammlung durch einen Dritten, welcher nicht Aktionär sein muss und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweist, oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen. Vorbehalten bleibt die gesetzliche Vertretung (Art. 16 der Statuten). Zur Teilnahme an der Generalversammlung und Ausübung des Stimmrechts in der Generalversammlung sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die an dem jeweils vom Verwaltungsrat bezeichneten, Stichtag im Aktienbuch mit Stimmrecht eingetragen sind. Der Stichtag wird vom Verwaltungsrat in der Einladung zur Generalversammlung bezeichnet. Im Übrigen erlässt der Verwaltungsrat die Verfahrensvorschriften über die Teilnahme und Vertretung an der Generalversammlung.

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter wird von der Generalversammlung für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt. Er ist sofort wieder wählbar. Die Pflichten des unabhängigen Stimmrechtsvertreeters bestimmen sich nach anwendbaren Gesetzen, Regeln und Richtlinien. Die Generalversammlung kann den unabhängigen Stimmrechtsvertreter mit Wirkung auf das Ende der Generalversammlung abberufen. Hat die Gesellschaft keinen unabhängigen Stimmrechtsvertreter, ernennt der Verwaltungsrat den unabhängigen Stimmrechtsvertreter für die nächste Generalversammlung.

Vergütungsbericht

Der vorliegende Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022 legt das Vergütungssystem und die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates und einer allfälligen Geschäftsleitung der Athris dar. Inhalt und Umfang der Angaben folgen den Vorschriften der durch den Bundesrat erlassenen Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV).

Vergütungspolitik der Athris AG

Die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und einer allfälligen Geschäftsleitung sollen marktgerecht, dem Aufwand und der Verantwortung angemessen sein.

Grundzüge und Elemente der Vergütungen

Vergütungselemente des Verwaltungsrates

Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates beinhaltet eine fixe Grundentschädigung. Variable Vergütungen wurden keine ausgerichtet. Des Weiteren besteht ein Anspruch auf Ersatz der im Interesse der Gesellschaft aufgewendeten Auslagen.

Vergütungselemente der Geschäftsleitung

Zurzeit besteht keine separate Geschäftsleitung.

Abgangsentschädigungen

Die Athris verfügt über kein System für Abgangsentschädigungen. Im Berichts- sowie Vorjahr wurden auch keine solchen oder ähnlichen Entschädigungen ausgerichtet.

Zuständigkeiten und Festsetzung der Vergütungen

Auf Vorschlag des Vergütungsausschusses beschliesst der Verwaltungsrat die Höhe der Entschädigung seiner Mitglieder und gegebenenfalls der Geschäftsleitung und unterbreitet diese der Generalversammlung zur Genehmigung.

Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrates (geprüft)

Entschädigungen zulasten Geschäftsjahr 2022

CHF	Grund- vergütung	Variable Vergütung	Sozial- leistungen	Total 2022
Michael Küssner Präsident des Verwaltungsrates	112'500	0	7'206	119'706
Jury Ostrowsky Mitglied des Verwaltungsrates	82'500	0	5'280	87'780
Dr. Roland M. Müller ¹ Mitglied des Verwaltungsrates	82'500	0	0	82'500
Total	277'500	0	12'486	289'986

1: Die Entschädigung von Dr. Roland M. Müller wurde durch die Anwaltskanzlei VISCHER AG, in Basel, der Dr. Müller als Partner angehört, in Rechnung gestellt. Dabei wurde zusätzlich zur Grundvergütung die Mehrwertsteuer zum Satz von 7,7% in Rechnung gestellt. Die Sozialabgaben werden durch die VISCHER AG erbracht.

Vergleich zu den von der GV genehmigten Vergütungen (in CHF)

Zeitraum	Genehmigte Vergütungen (GV)	Anpassung auf Berichtszeitraum	Genehmigte Vergütungen für angepassten Berichtszeitraum	Ausgerichtete Vergütung für angepassten Berichtszeitraum	Sozialleistungen
1.7.2020 - 30.6.2021	750'000.00	1.1.2021 - 31.12.2021	750'000.00	250'000.00	11'200.00
1.7.2021 - 30.6.2022	750'000.00	1.1.2022 - 31.12.2022	750'000.00	277'500.00	12'486.00
1.7.2022 - 30.6.2023	750'000.00	1.1.2023 - 31.12.2023	n/a	n/a	n/a

Vergütungen an die Geschäftsleitung

Da im Geschäftsjahr 2022 keine Geschäftsleitung bestellt war, wurden auch keine entsprechenden Vergütungen ausgerichtet.

Vergütungen an Verwaltungsräte von Tochtergesellschaften

Die Tochtergesellschaft Athris UK Limited, mit Sitz in London, hat ihrem Director, Herr Michael Küssner, im relevanten Zeitraum, eine Vergütung von GBP 150'000 ausgerichtet. Zudem erhielt Herr Küssner von der Tochtergesellschaft AAIP Limited ein Honorar von USD 60'000.

Zusätzliche Honorare und Vergütungen

Im Geschäftsjahr wie auch im Vorjahr wurden keine aktienbezogenen Vergütungen oder andere zusätzlichen Honorare oder Vergütungen ausgerichtet (abgesehen von den in diesem Bericht aufgeführten). Es wurden zudem keine Vergütungen an frühere Mitglieder des Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung oder an Personen ausgerichtet, welche diesen nahestehen.

Darlehen und Kredite

Weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr bestanden Darlehen oder Kredite an oder von Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung.

Im Berichtsjahr wurden keine Darlehen oder Kredite an ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung oder diesen nahestehenden Personen gewährt.

Genehmigung durch die Generalversammlung

Gemäss Statuten genehmigt die Generalversammlung jährlich und mit bindender Wirkung die Anträge des Verwaltungsrates in Bezug auf:

- A. den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung des Verwaltungsrates für die kommende Amtsdauer;
- B. den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Geschäftsleitung für die Periode, welche für das auf die ordentliche Generalversammlung folgende Geschäftsjahr zur Auszahlung kommt;
- C. den Gesamtbetrag der variablen Vergütung für den Verwaltungsrat für das laufende Geschäftsjahr; und
- D. den Gesamtbetrag der variablen Vergütung für die Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr.

Der Verwaltungsrat kann der Generalversammlung abweichende oder zusätzliche Anträge in Bezug auf die gleichen oder andere Zeitperioden zur Genehmigung vorlegen.

Genehmigt die Generalversammlung einen Antrag des Verwaltungsrates nicht, setzt der Verwaltungsrat in einem neuen Antrag den entsprechenden (maximalen) Gesamtbetrag respektive die (maximalen) Gesamtbeträge oder den entsprechenden (maximalen) Teilbetrag respektive die (maximalen) Teilbeträge unter Berücksichtigung aller relevanten Faktoren fest, und unterbreitet den so festgesetzten Betrag oder die so festgesetzten Beträge derselben Generalversammlung, einer ausserordentlichen Generalversammlung oder der nächsten ordentlichen Generalversammlung zur Genehmigung.

Der Verwaltungsrat unterbreitet den Vergütungsbericht jährlich der Generalversammlung zur konsultativen (nicht bindenden) Abstimmung.

Anträge an die Generalversammlung 2023

Maximaler Gesamtbetrag der fixen Vergütung des Verwaltungsrates für die kommende Amtsdauer 2023/2024

Zu genehmigender Gesamtbetrag: CHF 750'000.00

Maximaler Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2024

Zu genehmigender Gesamtbetrag: CHF 1'000'000.00

Variable Vergütung an den Verwaltungsrat für das Geschäftsjahr 2023

Zu genehmigender Gesamtbetrag: CHF 1'000'000.00

Variable Vergütung an die Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023

Zu genehmigender Gesamtbetrag: CHF 500'000.00

Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der Athris AG, St. Moritz

Bericht zur Prüfung der Konzernrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Konzernrechnung der Athris AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022, der Konzernerfolgsrechnung, dem Konzerneigenkapitalnachweis und der Konzerngeldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Konzernanhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung (Seite 11 bis Seite 32) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der konsolidierten Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie dessen konsolidierter Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte



BEWERTUNG „ENDOWMENT FUNDS“

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des Berichtszeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



BEWERTUNG „ENDOWMENT FUNDS“

Prüfungssachverhalt

Die in der Bilanzposition „Wertschriften“ enthaltenen „Endowment funds“ weisen per 31. Dezember 2022 einen Buchwert von CHF 782'236'574 auf und stellen mit einem Anteil von rund 55% der Bilanzsumme die wesentlichste Aktivposition dar.

Die Bewertung der „Endowment funds“ erfolgt zum Marktwert, welcher dem Net Asset Value (NAV) entspricht. Marktwertveränderungen werden erfolgswirksam erfasst und in der Erfolgsrechnung in der Position „Marktwertanpassungen auf Wertschriften“ ausgewiesen.

Aufgrund der Höhe der Aktivposition und der Marktwertbewertung ist die korrekte Bewertung der „Endowment funds“ für die Geschäftsentwicklung von Bedeutung. Zudem besteht aufgrund Fehlens eines öffentlichen Handels der „Endowment funds“ eine inhärente Unsicherheit bezüglich Bewertung.

Unsere Vorgehensweise

Wir haben im Wesentlichen die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Erlangung eines Verständnisses zur Wertschriftenbuchhaltung und Evaluation der Ausgestaltung und Umsetzung von Schlüsselkontrollen bezüglich Erfassung und Bewertung von Wertschriften;
- Prüfung der Existenz der „Endowment funds“ durch Abgleich mit Drittbestätigungen;
- Überprüfung der Bewertung der «Endowment funds» durch Abgleich mit den in den Drittbestätigungen enthaltenen ungeprüften Net Asset Values (NAV) respektive mit den von den Investment Managern kommunizierten ungeprüften NAV;
- Retrospektiver Vergleich der Richtigkeit der im Vorjahr verwendeten, ungeprüften NAV mit den NAV gemäss geprüften Jahresabschlüssen der „Endowment funds“.

Weitere Informationen zu den „Endowment funds“ sind an folgenden Stellen im Anhang der Konzernrechnung enthalten:

- Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze, Erläuterung 3.4, Wertschriften
- Erläuterung 5, Wertschriften

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Konzernrechnung, die Jahresrechnung, den Vergütungsbericht und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Konzernrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Konzernrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Konzernrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Konzernrechnung, die in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Konzernrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Konzernrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Konzernrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Konzernrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Konzernrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt der Konzernrechnung insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob die Konzernrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.
- erlangen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zur Konzernrechnung abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Prüfung der Konzernrechnung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Von den Sachverhalten, über die wir mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss kommuniziert haben, bestimmen wir diejenigen Sachverhalte, die bei der Prüfung der Konzernrechnung des Berichtszeitraums am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

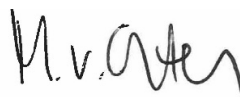
In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

KPMG AG



Erich Meier
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Miriam von Gunten
Zugelassene Revisionsexpertin

Zürich, 8. Mai 2023

Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der Athris AG, St. Moritz

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Athris AG (die Gesellschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die auf den Seiten 33 bis 39 dargestellte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums waren. Wir haben bestimmt, dass es keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte gibt, die in unserem Bericht mitzuteilen sind.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Konzernrechnung, die Jahresrechnung, den Vergütungsbericht und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Von den Sachverhalten, über die wir mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss kommuniziert haben, bestimmen wir diejenigen Sachverhalte, die bei der Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

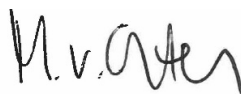
In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG



Erich Meier
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Miriam von Gunten
Zugelassene Revisionsexpertin

Zürich, 8. Mai 2023

Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der Athris AG, St. Moritz

Bericht zur Prüfung des Vergütungsberichts

Prüfungsurteil

Wir haben den Vergütungsbericht der Athris AG (die Gesellschaft) für das am 31. Dezember 2022 endende Jahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich auf die Angaben zu Vergütungen, Darlehen und Krediten nach Art. 14-16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) in der als «geprüft» gekennzeichneten Tabelle auf Seite 48 des Vergütungsberichts.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die Angaben zu Vergütungen, Darlehen und Krediten im Vergütungsbericht dem schweizerischen Gesetz und den Art. 14-16 der VegüV.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die mit «geprüft» gekennzeichneten Tabellen im Vergütungsbericht, die Konzernrechnung, die Jahresrechnung und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zum Vergütungsbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zu den geprüften Finanzinformationen im Vergütungsbericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für den Vergütungsbericht

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung eines Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist. Zudem obliegt ihm die Verantwortung über die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14-16 VegüV frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Vergütungsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Vergütungsbericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

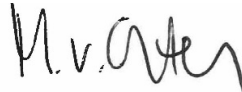
Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.



KPMG AG



Erich Meier
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Miriam von Gunten
Zugelassene Revisionsexpertin

Zürich, 8. Mai 2023



ATHRIS